

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Studien zur Überlieferung der Briefsammlung Gerberts von Reims I

Von

Fritz Weigle

Das Hauptproblem in der Überlieferungsgeschichte der Briefsammlung Gerberts ist die Frage nach dem Anordnungsprinzip innerhalb der beiden wichtigsten Hss., cod. Leyden, Voss. lat. 54 (= L) und cod. Rom, Vallicell. G 94 (= V). D. h., ist die in beiden Hss. völlig gleiche Reihenfolge der Briefe chronologisch, und weshalb ordnet V im ganzen noch 30 andere Briefe an verschiedenen Stellen in diese Reihe ein? Die Antwort auf diese Frage bildet die Grundlage für die Datierung und für die sachliche Auswertung der Briefe, und davon hängt wiederum das Bild ab, das die Forschung hauptsächlich auf Grund dieser wichtigen Quelle von den historischen Vorgängen jener Epoche zu geben imstande ist. So haben denn alle, die sich näher mit der Sammlung Gerberts beschäftigten, gerade dieser Frage ihr Hauptaugenmerk zugewandt, und auch bei der Neuherausgabe der Briefe wird sie mit Notwendigkeit wieder im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen, zumal man bisher durchaus noch nicht zu einheitlichen Auffassungen gelangt ist¹⁾.

Wie es aber nicht selten geht, so ist auch hier über der Beschäftigung mit dem interessantesten Thema ein anderes, das allerdings weit weniger fesselnd und gewiß auch nicht so wichtig ist, über Gebühr in den Hintergrund geraten, ja beinahe ganz vergessen worden: Die Ver-

¹⁾ Wichtigste Literatur: J. Havet, *Lettres de Gerbert* (Collection de Textes 6, 1889); dieser Edition folgt der Aufsatz in der Numerierung der Briefe und im Wortlaut der Texte, soweit nicht die Hss. davon abweichen. — N. Bubnov, *Die Briefsammlung Gerberts als historische Quelle* (Übersetzung des russischen Titels) 1 (1888), 2 (1890); ders., *Gerberti opera mathematica* (1899); J. Lair, *Études sur divers textes des Xe et XIe siècles* (1899); F. Lot, *Étude sur le recueil des lettres de Gerbert*, BECH. 100 (1939) 8—62; K. Pivec, *Die Briefsammlung Gerberts von Aurillac*, MÖIG. 49 (1935) 15—74; ferner Th. Sickel, *Erläuterungen zu den Diplomen Otto III.*, MÖIG. 12 (1891) 234 f. und 413—431; P. E. Schramm, *Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims aus dem Jahre 997*, AUF. 9 (1926) 87—122; M. Uhlig, *Studien zu Gerbert von Aurillac I*, AUF. 11 (1930) 391—422.

wandschaft nämlich der jüngeren Überlieferungszweige untereinander (cod. Berlin, Phill. 1718 (= Ph); cod. Vatic. Barb. 2276 (= B); cod. Paris, Bibl. Nat. Ms. franç. 6046 (= Pa); die Edition der Serie II von *Duchesne* (= D)) und ihr Verhältnis zu dem alten cod. L. Mit diesem Problem hat sich grundsätzlich nur der Russe *Bubnov*²⁾ auseinandergesetzt. Alle späteren streiften es nur am Rande, und selbst *Havet*³⁾, der Herausgeber der Briefe, hat die Hss. Ph und B nicht gesehen, Pa nicht einmal gekannt. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn in dieser Frage bislang kein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde. Erschwerend mag dabei gewesen sein, daß den westlichen Gelehrten der Zugang zu dem russisch geschriebenen Werk *Bubnovs* so gut wie verschlossen war⁴⁾ und daß dieser selbst von einer wahren Sucht besessen war, die Dinge möglichst kompliziert zu sehen. Auf Schritt und Tritt vermutet er „verlorene Zwischenstufen“ und bemüht sich, ihre fragwürdige Existenz ausführlich und umständlich nachzuweisen. Leider läßt sich von diesen Thesen des so scharfsinnigen und fleißigen Gelehrten nur wenig aufrecht erhalten.

Dabei ist die Überlieferungslage an sich gar nicht so kompliziert. Die Sammlung als Ganzes ist nur in einem einzigen alten, beinahe zeitgenössischen Codex überliefert, dem cod. L (Anf. 11. Jh.). Für den ersten Teil der Sammlung (epp. 1—152) gibt es außerdem noch eine Hs. des beginnenden 17. Jh. (Vall. G. 94) und einen Druck von 1611 (*Masson* = M)⁵⁾. Diese beiden enthalten 30 Briefe mehr als L und weichen außerdem in einer Reihe von Varianten von ihm ab, so daß allgemein angenommen wird, ihnen liege eine andere Vorlage als L zugrunde, nämlich der heute verlorene cod. P (= *manuscript perdu*). Dieser ganze Überlieferungskomplex interessiert uns indessen in dieser Abhandlung nur am Rande.

Für die zweite Hälfte der Sammlung (epp. 153 bzw. 155—212) gibt es außer L noch drei Hss. des 17. Jh. (Pa, Ph und B) und einen Druck von 1636 (*Duchesne* Ser. II = D)⁶⁾, als dessen Vorlage der Herausgeber eine „Abschrift Sirmonds“ angibt. Pa ist der Gerbertforschung bisher unbekannt gewesen und daher auch völlig außerhalb der Debatte geblieben. Ph, B und D sind unter sich sehr nahe verwandt und haben L gegen-

²⁾ Vgl. bes. a. a. O. 1, 80—104; 2, 992—1030.

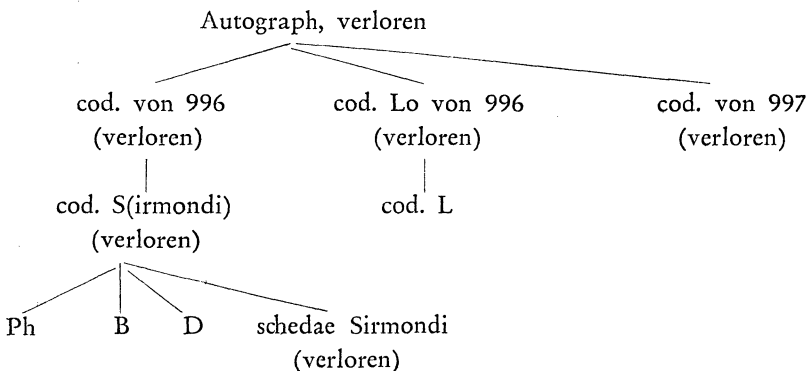
³⁾ Vgl. a. a. O. S. L Anm. 1.

⁴⁾ Ich verdanke eine Übersetzung der wichtigsten Teile der lebenswürdigen Vermittlung Prof. F. Rörigs - Berlin.

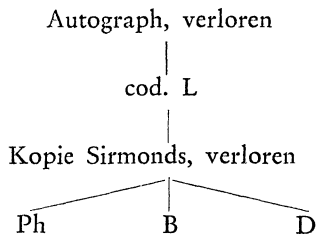
⁵⁾ J. Masson, *Epistolae Gerberti etc.* (1611).

⁶⁾ A. Duchesne, *Historiae Francorum scriptores* 2 (1636) 828—844.

über eine Reihe gemeinsamer Varianten, so daß die Vermutung nahe lag, diese Übereinstimmung beruhe auf einer gemeinsamen Vorlage, eben der „Abschrift Sirmonds“. Das veranlaßte B u b n o v, einen verlorenen alten cod. S(irmondi) anzunehmen, der also für den zweiten Teil der Sammlung etwa dasselbe bedeuten würde wie cod. P für den ersten. B u b n o v sah die Zusammenhänge in folgender Weise: Vom verlorenen Gerbertschen Autograph wurden noch zu Lebzeiten Gerberts drei „Editionen“ veranstaltet, cod. von 996; cod. Lo von 996; cod. von 997. Alle drei sind verloren. Von cod. Lo hängt der erhaltene cod. L ab, vom cod. von 996 aber cod. S, jener nämlich, von dem Sirmond vermutlich seine Abschrift nahm. Auch dieser ist verloren. Von S wiederum hängen unmittelbar ab die heute verlorene Abschrift Sirmonds (schedae Sirmondi), Ph, B und D. B u b n o v s Stemma sieht also folgendermaßen aus 7):



H a v e t vereinfachte dieses Schema bedeutend 8). Er leitete L unmittelbar von dem verlorenen Autograph ab, ließ von L die verlorene Kopie Sirmonds ohne Zwischenstufe abhängen (verzichtete also auf cod. S) und von dieser direkt Ph, B und D. Sein Stemma sieht folgendermaßen aus:

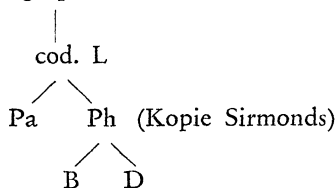


7) Vgl. a. a. O. 1, XXII.

8) Vgl. H a v e t S. L Anm. 1; XLIX Anm. 4 u. 5; LXXXVIII.

Bubnov hat sich wiederholt eingehend und stets sehr temperamentvoll gegen diese Ansichten Havets gewandt. Am wichtigsten sind seine Ausführungen am Ende des zweiten Bandes seines Werkes ⁹⁾ und zehn Jahre danach in seinem Buch über Gerberts mathematische Schriften ¹⁰⁾, beide Male verteidigt er energisch die Existenz des cod. S. Die Ausführungen Bubnovs von 1890 hängte Lair ¹¹⁾ in französischer Übersetzung seinem eigenen, gegen Havel gerichteten Werk als Exkurs an und machte sie sich inhaltlich größtenteils zu eigen. Havel hat darauf nicht mehr geantwortet. Aber vierzig Jahre danach griff Lot ¹²⁾ das Problem nochmals auf und bekannte sich vorbehaltlos zu Havets Thesen. Leider läßt er sich dabei nicht auf irgendeine Beweisführung ein, auch nicht bei der sehr interessanten und wichtigen Mitteilung, Bubnov habe auf seine (Lots) schriftliche Vorstellungen hin ihm erklärt, nunmehr die Waffen strecken zu müssen, womit Lot seinerseits die Angelegenheit für erledigt halte. In wissenschaftlich nachprüfbarer Weise ist aber der klaffende Widerspruch zwischen Bubnov—Lair einerseits und Havel—Lot auf der Gegenseite noch keineswegs aufgelöst. Das soll hier versucht werden, zumal sich dabei herausstellen wird, daß man über Havel hinaus zu einer noch viel weiter gehenden Vereinfachung des Stemmas gelangen kann. Es ist nämlich möglich nachzuweisen, daß erstens die angeblich „verlorene Kopie Sirmonds“ nichts anderes ist als der erhaltene cod. Ph, daß zweitens Ph eine unmittelbare Abschrift von L ist, und drittens B eine unmittelbare Kopie von Ph. Der hier zum ersten Male herangezogene cod. Pa aber wird sich als eine weitere direkte Abschrift von L erweisen, die jedoch mit Ph, B und D in keinem Zusammenhang steht. Das so gewonnene Stemma sieht folgendermaßen aus:

Autograph, verloren



⁹⁾ Vgl. a. a. O. 2, 1005—1030 App. VI.

¹⁰⁾ Gerb. op. mathem. S. 98 Anm. 1.

¹¹⁾ Lair a. a. O. S. 389—425; über den cod. S im besonderen S. 393—398.

¹²⁾ Lot a. a. O. S. 8 Anm. 1.

I.

Die Entdeckung, daß Ph die Abschrift *Sirmonds* ist, die *Duchesne* zur Edition der zweiten Serie der Gerbertbriefe 1636 benutzte, ist nicht neu, sondern schon einmal im Jahre 1892 von *Valentin Rose*¹³⁾ gemacht worden. Nur wurde sie, soweit ich sehe, in der gesamten Gerbert-Literatur nicht beachtet. Allerdings handelt es sich bei *Rose* nur um eine knappe Feststellung, die sich lediglich auf das Vorkommen autographischer Marginalien *Sirmonds* in der Hs. stützt; der Beweis aus dem Textvergleich und allen sonst erreichbaren Argumenten soll hier geführt werden.

Die erste Spur von der Existenz des cod. Ph findet sich in der Ausgabe der Gerbertbriefe Serie II von *Duchesne*¹⁴⁾, der in der Einleitung erklärt: *Epistolae aliae Gerberti nunc primum ex m(anu)-s(cripto) exemplari Iacobi Sirmondi societatis Iesu in lucem editae*. *Duchesne* spricht also von einer im Besitz *Sirmonds* befindlichen Abschrift, die ihm als Grundlage seiner Edition diene, wobei über die Handschrift, von der die Abschrift genommen wurde, aus dem Satz allerdings nichts zu entnehmen ist. Die Identität Ph's mit der Abschrift wird im weiteren erst noch zu erweisen sein, ganz sicher aber ist Ph gemeint in dem Katalog, der zum Verkauf der Bibliothek des Pariser Jesuitenkollegs nach dessen Auflösung im Jahre 1762 angefertigt wurde. Es heißt dort¹⁵⁾: *Nº 512: Codex chart. in 4º fol. 221, XVII s. 1) Gerberti archiepiscopi Remensis epistolae — quarum nonnullae ineditae . . . 2) Statuta Cameracensia 3) Statuta synodalia*. Alle hier angegebenen Merkmale treffen, wie unten gezeigt werden wird, auf Ph zu. Die Hs. taucht dann als Nr. 513 im Verkaufskatalog der Meerman-Bibliothek¹⁶⁾ auf und trägt in der Bibliothek des Sir Thomas Phil-

¹³⁾ V. *Rose*, Die lateinischen Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps in der Kgl. Bibl. zu Berlin (1892) S. 470 Nr. 5.

¹⁴⁾ *Hist. Francorum scriptores* 2, 828.

¹⁵⁾ F. *Clément*, *Catalogus codd. mss. collegii Claramontani* (Paris 1764). — Über die Schicksale der Bücher aus dem Pariser Jesuitenkolleg vgl. allgem. H. *Omout*, *Documents sur la vente des manuscrits du Collège de Clermont à Paris* (1764), *Bulletin de la société de l'histoire de Paris* 18 (1891) 7—15; ferner V. *Rose* a. a. O. S. I—XXIII und *Bubnov* 1, 92—97, deren Feststellungen ich hier größtenteils benutze.

¹⁶⁾ *Bibliotheca Meermania sive catalogus librorum impressorum et codicum manuscriptorum, quos . . . morte dereliquit Joannes Meerman, Hagae Comitum* 1824.

lipps¹⁷⁾ die Nr. 1718. Sie wird von Haenel¹⁸⁾ und Pertz¹⁹⁾ erwähnt, Olleris²⁰⁾ und Havet²¹⁾ kennen sie, ohne sie selbst gesehen zu haben, dagegen war sie Bubnov²²⁾ durch eigenen Augenschein gut bekannt.

Diese Geschichte ist im cod. Ph noch heute an einer Reihe von Merkmalen klar abzulesen^{22a)}. Die Sammelhandschrift aus Papier hat noch den alten, rötlich marmorierten Pappereinband (19 × 24 cm) aus dem Pariser Kolleg, mit dem alten gold auf rotem Leder gepreßten Rückenschild „*Synodi*“ und der alten gedruckten Katalognummer ganz unten auf dem Buchrücken: „*M L 82*“²³⁾. Ganz oben trägt der Rücken das Papierschildchen der Meermann-Bibliothek mit der geschriebenen Nr. „513“, in der Mitte auf blauem Lederschild in Gold gepreßt: „*Phillipp 1718*“; auf dem ersten Vorsatzblatt der Stempel; „*Sir T. P. Middle Hill*“. Die drei Vorsatzblätter sind unbeschrieben und unnummeriert. Auf Blatt 1 steht oben rechts der Eintrag: *Collegii Paris. Soc. Jesu*, oben links die Zahl 221; am linken Rand: *Paraphé au désir de l'arrest du 5. Juillet 1763, Mesnil*. Die Hs. gehört also zu denen, die auf Grund des Parlamentsbeschlusses vom 5. Juli 1763 vom Kammersekretär Mesnil zum Verkauf bestimmt wurden. Von ihm stammt auch die Angabe der Blattzahl auf 221, die, wie öfter bei ihm, falsch ist²⁴⁾ (es sind 238 Bl.), aber so vom Katalog des Clément übernommen wurde²⁵⁾. Der Codex ist übrigens modern mit Bleistift durchpaginiert von 1—482, wobei auch die unbeschriebenen hinteren Vorsatzblätter (S. 477—482) mitgezählt wurden.

Auch der Inhalt stimmt noch heute völlig mit dem von Clément angegebenen überein²⁶⁾. Die ersten 48 Blätter, etwas kleineren Formats

¹⁷⁾ *Catalogus librorum manuscriptorum in bibliotheca Phillippica, Mediomontanis* 1824.

¹⁸⁾ *Catalogi librorum manuscriptorum* (1830) S. 853.

¹⁹⁾ *Archiv* 7 (1839) 98; 9 (1847) 499.

²⁰⁾ *Oeuvres de Gerbert* (1867) S. VIII.

²¹⁾ *A. a. O. S. L. Anm. 1; LXXXVIII.*

²²⁾ 1, 92—97; *Op. mathem. S. XXVIII u. 98.*

^{22a)} Ich möchte nicht versäumen, auch an dieser Stelle dem Leiter der Hss.-Abteilung an der Öffentlichen wissenschaftlichen Bibliothek in Berlin, Herrn Dr. H. Boese, für die sehr großzügige leihweise Überlassung der Hs. auf längere Zeit aufs herzlichste zu danken.

²³⁾ Vgl. zu diesen generellen Kennzeichen der Berliner Phillipps-Hss. Rose, S. IV.

²⁴⁾ Vgl. Rose S. II.

²⁵⁾ Vgl. o. S. 23.

²⁶⁾ Vgl. ebda.

(17 × 22 cm) als die übrigen Teile der Hs., enthalten auf S. 1—94 die Briefsammlung Gerberts; S. 95 und 96 sind leer geblieben; S. 95 hat in Tinte die Blattzahl 48. — S. 97—216 enthalten Synodalstatuten von Cambrai von 1300, mit dem Titel (S. 97): *Statuta Cameracensia ex cod. ms. s. Genovefae Parisiensis collato cum altero, qui ex Mazarina bibliotheca in Regiam transiit. Statuta synodalia et provincialia observanda in dioecesi Cameracensi collecta et renovata anno MCCC* ²⁷⁾. — S. 217—471 enthalten Statuten von Castres von zirka 1358 mit dem Titel (S. 217): *Incipiunt statuta synodalia diocesis Castrensis per reverendum patrem in Christo dominum P(etrum) Dei gratia episcopum Castrensem* ²⁸⁾ — S. 472—476 enthalten ein Fragment von Constitutionen aus Bourges von 1286 mit dem Titel (S. 472): *Hae sunt constitutiones domini archiepiscopi Bituricensis*. Der ganze Text der S. 472—476 ist durchstrichen. Am Rand von S. 472 die Notiz: *Anno MCCLXXXVI* und — vermutlich von der Hand Cossarts —: *Editum a nobis tomo XI.* ²⁹⁾ — Auf der Innenseite des hinteren Deckels ist ein weißes Blatt Papier aufgeklebt, das eine moderne Abschrift von Gerberts Brief an Adalbero (Havet Nr. 8) enthält: *Gerberti epistola (VIII) 7^b (?)*. — *Ad Adalberonem Remorum archiepiscopum. Mantuae ... diesque* ³⁰⁾.

Ph war also zweifellos Eigentum der Bibliothek des Jesuitenkollegs Clermont in Paris. Zu beweisen bleibt, daß die Hs. erstens dort in den Händen Sirmonds gewesen ist und zweitens von Duchesne ohne Zwischenglieder als Vorlage für seine Edition benutzt wurde.

Für das erste muß ich mich ganz auf Roses umfassende und intime Kenntnis der codices Claramontani verlassen. Sirmonds eifrige Tätigkeit hat in den Jesuitenhandschriften an vielen Stellen handschriftliche Spuren hinterlassen ³¹⁾, die Rose in seinem Katalog in der Regel genau vermerkt. Über cod. Ph, den er unter Nr. 5 geradezu in die „Nachlässe von Gelehrten (Arbeiten, Abschriften, Briefe) des (XVI.) XVII—XVIII. Jhs.“ einreicht, sagt Rose ³²⁾: „Abschrift für Sirmond gemacht, wie dessen eigenhändige Beischriften zeigen (z. B. S. 11,

²⁷⁾ Vgl. die Edition bei Th. Gousset, *Les actes de la Province ecclésiastique de Reims* 2 (1843) 440—472.

²⁸⁾ Druck mir nicht bekannt.

²⁹⁾ Vgl. Labbé-Cossart, *Concilia* 11 (1671) 1247—1250.

³⁰⁾ Der Text zeigt gewisse Abweichungen gegenüber L und V.

³¹⁾ Vgl. darüber Rose S. VI f.; ferner Garnier, *Systema bibliothecae collegii Parisiensis Societatis Jesu* (Paris 1678) S. 6.

³²⁾ Vgl. S. 470.

19, 62, 68³³⁾, neben Ausgabe-Nachweisungen und Überschriften anderer Hand)“. Ich kann selbst nicht nachprüfen, ob es wirklich die Hand *Sirmonds* ist, doch darf man *Roses* großer Sachkenntnis wohl sicher vertrauen.

Für den Nachweis, daß *Duchesne* Ph unmittelbar benutzt hat, sei zunächst der Text *Duchesnes* mit dem Inhalt der Hs. verglichen, natürlich nur mit dem ersten Teil Ph's, S. 1—94, der allein die Sammlung Gerbertscher Briefe enthält. Ph hat auf S. 1—26 die epp. 155—180, auf S. 26—28 die *Concilia Mosonse* und *Causeium*^{33a)}; auf S. 49—94 epp. 181—212. *Duchesnes* Ausgabe folgt genau dieser Reihenfolge, läßt aber außer den *Concilia*, die ihn bei der Briefausgabe nicht interessieren, auch fünf Briefe ganz fort: epp. 181. 186. 187. 188. 192. Wie ist das zu erklären? — Offensichtlich daraus, daß *Duchesne* es vermied, Briefe mehrmals zu drucken, und daß er auch auf solche verzichtete, die schon irgendwo anders vollständig und gut ediert waren. Das trifft zunächst zu für epp. 186 und 187, die *Duchesne* selbst in seiner ersten Serie als Nr. 153. 154 gedruckt hatte³⁴⁾. Er übernahm diese Serie I aus *Massons* Edition (*Epistolae Gerberti* ... Paris 1611), der die Briefe in der Reihenfolge des cod. P(V) druckte. Ähnliches gilt für ep. 181. Auch dieser Brief stand im cod. P, bei *Masson* und darum als Nr. 159 auch in *Duchesnes* Serie I. Allerdings haben ihn P und *Masson* in einer Kurzform, er endet dort schon hinter *superaddit epistola*³⁵⁾. Als *Duchesne* bemerkte, daß der Brief in Ph (S. 52) noch einen längeren Schlußteil hat (*Quid est, o divina maiestas, ... vobis obedientem.*), vervollständigte er den Brief Nr. 159 in der Serie I um die erste Hälfte dieses Schlusses (*Quid est ... dolore tolero.*) und machte aus der zweiten Hälfte (*Occurrit ... obedientem.*) einen neuen Brief, Nr. 160 der Serie I³⁶⁾. Nach dieser Operation war es nicht mehr notwendig den Brief nochmals in der Serie II zu bringen. — Die Spuren dieser

³³⁾ Die Eintragungen lauten: S. 11, *Conc. Remense cap. 12*; S. 19, *Conc. Remense cap. 14* und *Raimundo*; S. 62, *Synod. p. 149*; S. 68, *Synod. p. 146*, womit das Werk *Synodus Ecclesiae Gallicanae* (Frankfurt 1600) gemeint ist. — Vgl. auch Tab. VI.

^{33a)} Vgl. *Wattenbach-Holtzmann* (1938 ff.) S. 296 Anm. 19.

³⁴⁾ Vgl. *Hist. Franc. script.* 2, 824 f.

³⁵⁾ Vgl. *M. De Labigne*, *Magna bibliotheca veterum patrum* 3 (Paris 1644) col. 736. Ich benutzte dieses Werk, das einen unveränderten Abdruck der Edition *Massons* gibt.

³⁶⁾ Vgl. *Hist. Franc. script.* 2, 827. Erst *Havet* hat Nr. 159 und 160 wieder zu einem Brief (181) zusammengezogen.

Überlegungen kann man noch heute in Ph verfolgen. Auf S. 52 findet sich dort hinter *superaddit epistola* eine Klammer und am Rande dazu die Bemerkung: *huc usque edita inter Gerberti epistolas*, womit die Edition *Massons* gemeint ist. Bei *dolore tolero* steht das Marginale *huc usque*, gleichsam eine Anweisung für den Setzer, und das folgende (*Occurrit ...*) ist von dem vorhergehenden Text durch einen ganzzeiligen interlinearen Strich getrennt. Es ist hier aus dem Codex auch deutlich ersichtlich, weshalb *Duchesne* hier irrtümlich einen neuen Brief beginnen läßt: hinter *tolero* ist in Ph die Zeile leer geblieben, mit *Occurrit* beginnt eine neue Reihe ³⁷⁾.

Das Prinzip, nach dem *Duchesne* verfuhr, ist beim Fortlassen der epp. 186. 187. 181 also ganz offensichtlich. Warum aber ließ *Duchesne* epp. 188 und 192 fort, die nicht — auch nicht in Teilen — in der Serie I enthalten sind? Auch hier führen uns Randnotizen in cod. Ph weiter. Auf S. 62 liest man dort zu Anfang der ep. 188: *Vign. pag. 258*; auf S. 68 zu ep. 192: *Vig. pag. 258*; auf S. 72 am Ende von ep. 192: *huc usque*. Offensichtlich verzichtete *Duchesne* auf die beiden Briefe, weil *Vignier* ³⁸⁾ sie in seinem Werk bereits vollständig ediert hatte. Der Zusammenhang scheint mir ganz klar, auch wenn, was ich aber für die ältere Gruppe der Marginalien, für die auf *Vignier* hindeutenden nämlich, für ausgeschlossen halte, ein Teil der Randnotizen in Ph zeitlich erst nach *Duchesnes* Ausgabe gemacht sein sollte ³⁹⁾.

Von den in Ph vorkommenden Briefen hatte *Vignier* außerdem noch epp. 179. 181 und 182 ediert, allerdings nur in Auszügen. Und das eben ist der Grund, weshalb *Duchesne* sie nicht, wie epp. 188 und 192, fortließ, sondern mit dem vollen von Ph gebotenen Text in Serie II druckte. Ep. 181 war ohnehin schon in Serie I vertreten. Eine Spur der Überlegungen des Herausgebers zu diesen drei Briefen findet sich wiederum in Ph. Dort liest man zwar bei ep. 179 (S. 23) nichts, wohl aber auf S. 49 zu ep. 181: *edita in historia eccl. Vignerii p. 260*, und auf S. 53 zu ep. 182: *Vignerius pag. 262*. — Ep. 217, von der *Vignier* auf S. 255. 256. 260 Auszüge druckte, und epp. 5. 218. 219. 220,

³⁷⁾ Vgl. den ähnlichen Irrtum u. S. 31.

³⁸⁾ Vgl. N. Vignier, *Recueil de l'histoire de l'église* (Leyden 1601) S. 258 f.

³⁹⁾ Solche Marginalien von anderer Hand stehen in Ph auf S. 49 zu ep. 181: *Edita est a Duchesne p. 826*; auf S. 53 zu ep. 182: *a Duchesnio p. 835*; auf S. 59 zu ep. 186: *has edidit Duchesnius*.

die er ganz bringt, ließ D u c h e s n e fort, vermutlich doch, weil sie in Ph überhaupt nicht auftreten ⁴⁰⁾).

Der enge unmittelbare Zusammenhang zwischen der Ausgabe D u c h e s n e s (D) und Ph scheint mir nach diesen Feststellungen schon offensichtlich. Er wird aber zur Gewißheit bei der Betrachtung der Textvarianten ⁴¹⁾. Tabelle I verzeichnet jene Stellen, an denen Ph und B einen u m f a n g r e i c h e r e n Text bieten als L. Dabei zeigt sich, daß D in allen Fällen Ph folgt, niemals L (epp. 164. 167. 173. 174. 189. 192 ⁴²⁾). — Tabelle II enthält alle Stellen, an denen Ph und B w e n i g e r Text haben als L. Auch hier folgt D immer Ph, niemals L (epp. 155. 157. 158. 159. 160. 164. 165. 174. 178. 182. 185. 198. 203. 208. 211 ⁴³⁾). — Das gleiche gilt für die W o r t u m s t e l l u n g e n bei sonst gleichem Text (Tabelle III). Nirgends folgt D dem Text von L, sondern stets Ph (epp. 161. 164. 173. 179. 181. 187. 188. 190. 191. 193). — Tabelle IV bringt alle übrigen Textvarianten, und auch hier macht man die gleiche Beobachtung: in der Mehrzahl aller Fälle folgt D wieder Ph und nicht L oder B (epp. 155—163. 165—176. 178—186. 189. 190. 193—201. 205. 208. 211. 212).

Doch gibt es immerhin auch einige Varianten, bei denen D gegen Ph, mit L, B oder ganz selbständig zu gehen scheint. Diese sollen im folgenden einzeln untersucht werden. In ep. 171 folgt D nicht der falschen Lesung Ph's: *moneo ergo vos . . . quamprimum maturare iterum*, sondern der richtigeren L's: *maturare iter*. Doch handelt es sich dabei sicherlich um eine selbständige Konjekture D's, die ja bei der Gebräuchlichkeit der Formel sehr nahe lag. — In ep. 191 liest D mit L: *Nec sibi quisquam blandiatur* gegenüber *quisque* bei Ph (B); in ep. 193 mit L: *. . . ea (amicitia) negata, multum doliturus, itemque recepta, multum gavisurus*, gegenüber *multum deo liturus* bei Ph (B). Auch diese beiden Varianten sehen ganz nach selbständigen Konjekturen D's aus.

Von den rund 30 Fällen, in denen B von Ph abweicht, geht D nur dreimal mit B gegen Ph. In ep. 180 bessert D mit B das in L und Ph

⁴⁰⁾ Die Frage, woher Vignier epp. 218. 219. 220 genommen hat, aus L oder aus P (vgl. H a v e t S. L ff.), ist hier nicht zu erörtern.

⁴¹⁾ Vgl. zum Folgenden die Tabellen u. S. 55—70.

⁴²⁾ Da Ph und B hier keine Unterschiede aufweisen, könnte D natürlich auch B gefolgt sein. Den Nachweis, daß das unmöglich ist, vgl. weiter u. S. 29. Epp. 181. 186. 187 nehmen eine Sonderstellung ein. Bei Varianten D's gegenüber Ph folgt D in diesen Briefen nicht L, sondern P (V), M.

⁴³⁾ In den beiden Fällen, wo B gegenüber L und Ph abweicht (ep. 177 fehlt *itaque*, ep. 180 *et vera animae resurrectione*), folgt D nicht B sondern Ph.

fehlerhafte *rexurrexisse* und *rexurrexione* zu *resurrexisse* und *resurrectione*; wieder eine recht naheliegende Konjekture, die durchaus ohne B's Einfluß gemacht sein kann und sicher nicht aus L kommt. Das gleiche gilt für ep. 199, wo D mit B *Cameracensis* gegenüber *Cameranensis* bei L und Ph liest, und für ep. 210, wo D mit B das bessere *praescripsistis* gegenüber *proscripsistis* bei L und Ph hat. — Daß D nicht B sondern eine andere Hs. benutzt haben muß, zeigen aber mit Sicherheit ep. 177, wo D das in B nicht vorhandene *itaque* in dem Satz: *Procurate itaque et vos* hat, und ep. 180, wo D den in B fehlenden Satz: *et vera animae resurrectione* richtig bringt.

Es bleiben noch die Fälle, in denen D weder Ph, noch B oder L folgt, sondern anscheinend ganz selbständig ist. In ep. 157 heißt es bei L, Ph, B: *feliciorem me iudico, si eam (pietatem) sic capio, uti acceptam terminus nesciat*. D hat statt *capio* allein *accipio*. Das Rätsel löst sich bei einem Blick in die Hs. Ph. Dort stand zuerst *accepio*, verschrieben vermutlich mit Vorausblick auf das folgende *acceptam*. Dann aber wurde *ac* durchstrichen und *e* wurde mit Hilfe eines starken senkrechten Striches in *a* verbessert. Dennoch las D nicht *capio* (wie ganz richtig B), sondern faßte offensichtlich den starken Korrekturstrich des *a* in Verbindung mit einem verwischten Punkt darüber als *i* auf, wie auch die zarte Durchstreichung des *ac* als Verwischung, und las demnach *accipio*. Die anscheinende Variante entpuppt sich so als ein überzeugender Beweis gerade der unmittelbaren Abhängigkeit D's von Ph. — Ähnlich liegt es in ep. 158: D spürte hier wohl, daß in Ph innerhalb der Phrase: *Iterum in commune oro obsecro, ne ...*, ein Wort, das in L zwischen *oro* und *obsecro* vorhanden gewesen *rogo*, ausgefallen ist, und ersetzte es irrtümlich, aber grammatisch einwandfrei, durch *et* ⁴⁴⁾. — In ep. 159 hat L: *Quousque ergo id genus amicitiae exercebo*, mit der Interlinear-Konjekture *vel vitae* zu *amicitiae*. Ph übernimmt davon — ebenfalls als Interlinear-Konjekture — nur *vitae*. D aber unterschlägt diesen Zusatz ganz, vermutlich weil er mit dem allein stehenden *vitae* bei Ph nichts anzufangen wußte. — Bei ep. 163 heißt die Überschrift in L: *Domino et reverentissimo patri Raimundo G. filius*. D druckt aber: *Nostro reverentissimo patri Raimundo Du. filius*. Diese Variante war für B u b n o v ⁴⁵⁾ der überzeugendste Beweis, daß neben L der cod. S existiert haben müsse, der D (wie auch Ph und B) als Vorlage gedient habe. Er nahm nämlich an, daß in S die Worte *Domi-*

⁴⁴⁾ Vgl. u. S. 39.

⁴⁵⁾ Vgl. Gerb. op. math. S. 98 Anm. 1.

nus und *Gerbertus* in tironischen Noten gestanden hätten, die vom Abschreiber D nicht verstanden und darum falsch aufgelöst worden seien. Es ist aber kein Zweifel, daß D auch hier wieder nur Ph folgt, wo sich dieselbe Lesung wie in D findet, nur statt *Nostro* (D) ein *Noae*. Nur dieses unverständliche *Noae* löst D in das naheliegende, wenn in Wahrheit auch unrichtige *Nostro* auf. Nur aus Ph konnte D diese Lesung entnehmen, denn in L steht deutlich *DNO et* mit Querstrich über *DNO* und *G. filius*, und B andererseits bringt statt *Du.* nur *D*⁴⁶⁾. So wird auch diese anscheinend weitab führende Variante zu einem wichtigen Argument für die Abhängigkeit D's von Ph. — In ep. 165 liest in dem bei L, Ph, B, gleichlautenden Satz: *tunc fortissima pectora hostibus pro nobis opposituri*, D allein *exposituri*. Das Rätsel löst sich wieder beim Blick in cod. Ph. Dort steht zwar *opposituri*, aber dem ersten *p* fehlt der Kopf und es wird aus der Unterlänge heraus so eigenartig mit dem folgenden *p* verbunden, daß man tatsächlich leicht *exposituri* herauslesen kann⁴⁷⁾: wieder ein Beispiel engster Abhängigkeit D's von Ph. — In ep. 166 haben L, Ph, B: *In vobis certe est, quod, cum dederis, non desit, accipienti supersit*. Hier bessert D sichtlich selbständig, der grammatischen Konstruktion zuliebe, zu *dederitis*. — In ep. 177 folgt D weder L (*Gaōzberto*), noch Ph (B) (*Gaomberto*), sondern ändert zu *Garinberto*; eine Erklärung außer absichtlicher Änderung aus Sachkenntnis heraus sehe ich hier nicht. Der Name ist in Ph deutlich geschrieben und könnte höchstens noch als *Gaumberto* gelesen werden. — In ep. 189 geht D in der Verschreibung von *Adalbero archiepiscopus* (= L) zu *Adalberto archiepiscopo* mit Ph, löst danach aber die Kürzung *abb* mit Querstrich darüber bei (L und) Ph zu *abbati* falsch auf, so daß in D Absender und Adressat im Dativ stehen. Hier steht also auch keine anderswoher übernommene sinnvolle Variante, sondern ein offensichtlicher Fehler D's. — In ep. 199 bringt Ph (B) wie L an Stelle der Anfangsbuchstaben des Namens des Bischofs von Beauvais, Cherveus (= *cH.*), ein *Ill.* (beide *l* quer durchstrichen)⁴⁸⁾. D bringt aber die sachlich richtigen

⁴⁶⁾ Wie Ph zu dieser starken Verlesung von L kam, vgl. u. S. 41, wo diese Variante zum Nachweis direkter Abhängigkeit Ph's von L dient.

⁴⁷⁾ Diese Form von *pp* findet sich wiederholt in Ph.

⁴⁸⁾ Der Abschreiber L ist anscheinend an drei Stellen (epp. 184. 199. 200) dem gleichen Irrtum erlegen: Er erkannte in seiner Vorlage offensichtlich nicht das *Ch* als solches. Es wird dort wahrscheinlich so ausgesehen haben, wie es auch in L an verschiedenen Stellen, bes. in der Maiuskelschrift der Eigennamen und Überschriftszeilen auftritt, nämlich mit niederem *c* und hohem *H*, bei dem der Querstrich über die beiden Senkrechten hinausragt: vgl. *FULcHO* in L

Buchstaben *Her.*, offensichtlich eine Konjekture aus der Kenntnis des Sachverhaltes heraus. Aus L konnte man die Buchstaben *Her.* überhaupt nicht übernehmen, für die Benutzung von Ph spräche immerhin, daß man die Kürzung *Ill.* mit Durchstreichung dort allenfalls für *HE.* halten konnte. — In epp. 184 und 200 tritt in L dieselbe Abkürzung nochmals für dieselbe Person auf. Sie wird in Ph dort noch deutlicher und ganz getrennt als *Ill.* geschrieben, was sich allenfalls als *IH.*, auf keinen Fall aber als *HE.* auflösen ließe⁴⁹⁾. Doch läßt D in ep. 184 unverändert *Ill.* stehen, in ep. 200 aber die Buchstaben ganz fort. Auch dieser Zusammenhang zeigt jedenfalls, daß die Vorlage D's nicht L, sondern nur Ph gewesen sein kann.

Daß D weder von L noch von B, sondern nur von Ph abhängig ist, zeigt sich deutlich auch bei der Behandlung der im Text offen gelassenen Lücken, die in L regelmäßig, in Ph in einigen Fällen durch tironische Randnoten markiert sind⁵⁰⁾. Aus Tab. V ist ersichtlich, daß D (wie B) zwar überhaupt keine tironischen Noten bringt, die Lücken dagegen genau so verzeichnet wie L, Ph und B. An den Stellen aber, wo Ph und B von L abweichen, weicht auch D ab: In ep. 198 vergißt D wie Ph und B die in L (und bei H a v e t) vorhandene Lücke hinter *censemus*. Nun könnte D immerhin auch von B abgeschrieben haben, zumal D wie B keine tironischen Noten hat. Doch wird das durch zwei andere Beobachtungen ausgeschlossen. 1) Die Lücke in ep. 179 (H a v e t S. 161) wird in Ph mit drei Sternchen bezeichnet, in B mit Punkten; D aber bringt nicht drei Punkte, sondern drei Sterne (S. 834). — 2) D (S. 838) verzeichnet in ep. 194 (H a v e t S. 184) eine Lücke hinter *antiquiorem* in dem Satz *Nunc quoniam frater . . . Dei praelatus sum*. Diese Lücke findet sich weder in L noch in B, sondern nur in Ph. Allerdings ist es auch dort keine echte Lücke, sondern ein verhältnismäßig großes, nicht ausgefülltes Zeilenende (S. 75 Z. 8). Solche Lücken am Zeilenende treten in Ph nicht selten auf (gleich auf derselben Seite auf Zeile 4. 14. 20, wo sie allerdings kleiner sind)⁵¹⁾. D wurde hier aber zu dem Irrtum vermutlich dadurch verleitet, daß in Ph (S. 75) in Höhe der Zeile 8

fol. 91' (H a v e t ep. 190 S. 177 Z. 10); *cHELE* in L fol. 97' (H a v e t ep. 209 S. 198, Z. 2); *BERNARDO MONACHO* in L fol. 65' (H a v e t ep. 92 S. 84); *ADALBERONI ARCHIEPISCOPO* ebda. (H a v e t ep. 93 S. 85).

⁴⁹⁾ B bringt hier ausgeschrieben *illum*.

⁵⁰⁾ Vgl. hierzu u. S. 47 ff.

⁵¹⁾ Vgl. auch o. S. 27, wo D eine ähnliche Lücke innerhalb ep. 181 in Ph irrtümlich als Briefende auffaßt.

am Rande das zur Lücke hinter *frater* gehörende tironische Zeichen steht. Dieses bezog D irrtümlich auch auf die Lücke am Zeilenende.

Auch aus Tab. VI, die die in L, Ph, B und D auftretenden Randnoten gegeneinanderstellt, ist die Abhängigkeit D's von Ph und nicht von L oder B ersichtlich. D bringt in epp. 174. 159. 169 im Text nicht wie L *genere; retentem; ὑπατικόν*, sondern wie Ph (als Randnoten) und B (im Text) *omni genere; retentam* und *ἡπατικόν*. — D bringt in epp. 158. 159. 160. 163. 168. 178 nicht wie L nur die Anfangsbuchstaben der Eigennamen *Theophanu, Otho, Karolus, Gerbertus*, sondern schreibt sie ganz aus, wie das Ph und B in Randnoten tun. All dies konnte D nicht aus L übernehmen. Daß D aber auch nicht B folgt, zeigen die folgenden Beobachtungen: In ep. 159 entnimmt D den Eigennamen nicht der Randnote in B: *id est Octavi caesar.*, sondern folgt Ph: *id est Ottoni caesari*; in ep. 173 folgt D nicht der Textlesung von B *habitare*, die B aus der Randnote in Ph übernahm, sondern folgt dem Text von Ph: *habire* (= *abire*). In ep. 168 folgt D nicht dem Text B: *K.*, sondern der Randnote in Ph: *Karoli*; desgleichen ep. 178 nicht dem Text B: *Gir.*, sondern der Randnote in Ph: *Gerberti*. Daß D nicht alle Noten Ph's aufgreift, liegt daran, daß es sich dort z. T. um redaktionelle Vermerke handelt, die in den Text D nicht aufzunehmen waren, daß andererseits ein Teil der Noten in Ph erst n a c h der Benutzung durch D u c h e s n e aufgenommen wurde.

II.

In Kap. I wurde Ph als die direkte Vorlage von D erkannt und dabei auch festgestellt, daß D nicht B gefolgt ist. In welchem Verhältnis steht nun aber B zu Ph und L?

Cod. Vatic. Barb. lat. 2276 (= B) (Ältere vatican. Sign. XXXII 67; Sign. d. Fürstl. Barb. Bibl. 118) 4^o (17 × 21 cm) umfaßt 43 foliierte Papierblätter und ist in einer sehr korrekten Reinschrift des 17. Jh. geschrieben. Der Codex wird von P e r t z ⁵²⁾ erwähnt und kurz beschrieben: „Ist neue Abschrift des zweiten kleinern Codex, welchen D u c h e s n e gebraucht hat.“ Er wird angeführt ferner von O l l e r i s ⁵³⁾, B u b n o v ⁵⁴⁾ und H a v e t ⁵⁵⁾.

⁵²⁾ Archiv 4 (1822) 538 und 5 (1824) 339.

⁵³⁾ A. a. O. S. VII.

⁵⁴⁾ A. a. O. 1, 98 f. und Op. math. S. LXXIII und S. 98.

⁵⁵⁾ A. a. O. S. L Anm. 1.

Inhaltlich stimmen B und Ph völlig überein, wie das folgende Schema zeigt:

	Ph		B	
	Seite	Nr.	Fol.	Nr.
epp. 155—180	1—26	1—25 (ep. 161 nicht numeriert)	1—12	1—26
Conc. Mosonse	26—36	26—28	13—17	—
Conc. Causeium	36—49	29—30	17'—22	—
epp. 181—212	49—94	31—58	22'—43	—

Eine gewisse Abhängigkeit zeigt sich bei der Numerierung der Briefe in beiden Hss. Der Schreiber von Ph übersah offenbar den Beginn der ep. 161 (7) auf der letzten Zeile von S. 6 und gab ep. 161 keine Nummer. Die folgenden epp. 162—175 numerierte er infolgedessen um eine Einheit zu niedrig als Nr. 7—20 (eigentlich Nr. 8—21). Der Schreiber von B dagegen übersah den Anfang von ep. 161 nicht, gab ihr die Nr. 7 und folgerichtig ep. 162 die Nr. 8. Nach Umwenden des Blattes 7 in Ph fiel B aber wieder in die Zählung von Ph zurück und bezeichnete ep. 163 mit der Nr. 8. Die Nr. 8 war jetzt also in B zweimal vertreten (epp. 162 und 163). B zählte dann weiter wie Ph: epp. 164 bis 175 als Nr. 9—20. Hier endete die alte Numerierung in beiden Hss. — Später hat B den Fehler offensichtlich bemerkt und korrigiert. Er korrigierte die zweite 8 zu 9 und setzte zu den alten, falschen Zahlen (9—20) darüber oder darunter jeweils die richtige, um eine Einheit höhere Zahl. Mitunter strich er die falsche Zahl auch durch (10. 11. 12. 14); 18 korrigierte er zu 19 um. Nach ep. 175 (20. 21) zählt er dann epp. 176 bis 180 richtig weiter als Nr. 22—26. Danach numeriert B nicht mehr. Diese merkwürdige Zahlenverwerfung B's genau an der Stelle, an der Ph einen Brief zu zählen vergaß, läßt sich offenbar am besten durch das Abschreiben B's von Ph erklären. Daß B, als er seinen Fehler korrigierte, nicht auch die Numerierung in Ph verbesserte, kommt vermutlich daher, daß ihm zu diesem Zeitpunkt der cod. Ph nicht mehr vorlag. Ph selbst hat den Fehler nie verbessert. Später, offensichtlich erst nach der Abschriftnahme von B, ist aber die Zählung in Ph mit Bleistift fortgesetzt worden. Ph zählt in seiner Weise epp. 176—180 als Nr. 21—25; Conc. Mos. als Nr. 26—28; Conc. Caus. als Nr. 29—30; epp. 181—212 als Nr. 31—58, wobei ep. 181 die Nr. 31—33 erhält.

Ep. 182 hat die Bleistift-Nr. 34; am Rande (S. 53) schreibt eine spätere Hand: *a Duchesne p. 835, 27*, was mit der Numerierung in *Duchesses Edition* übereinstimmt.

Engste Verwandtschaft, ja fast völlige Übereinstimmung ergibt sich aus dem Textvergleich. B stimmt mit Ph überein in allen Fällen, wo Ph mehr Text aufweist als L (vgl. Tab. I); in allen Fällen, wo Ph weniger Text hat als L (vgl. Tab. II), und bei allen Textumstellungen, die Ph gegenüber L vorgenommen hat (vgl. Tab. III). B folgt Ph genau in der Behandlung der Textlücken (vgl. Tab. V), nicht nur da, wo Ph die in L gelassenen Lücken wiederholt, sondern auch dort, wo Ph sie fortläßt (vgl. epp. 192. 198). B bringt allerdings bei all diesen Lücken grundsätzlich keine tironischen Noten. B folgt Ph ferner bei fast allen übrigen Varianten (vgl. Tab. IV), weist allerdings auch eine Reihe von Besonderheiten des Textes auf, die hier betrachtet werden müssen.

Ein großer Teil der Varianten erweist sich sofort als leicht verständliche Lesefehler. Ep. 167: B ändert *infelices* zu *infelicitur* (die Endung ist in Ph wirklich undeutlich geschrieben); ep. 175: B verliert *conamini* zu *conamur* (in Ph ist die Endung unklar korrigiert); im gleichen Brief verliert B *nullorum* zu *multorum*; ep. 178: B liest *praeterita* statt *praetenta*; ep. 186: B liest *procurare* statt *provocare*; ep. 192: B hat *commendaverint* statt *commandaverint*; ep. 207: B verliert *dicitis* zu *dicitur* (in Ph ist die Endung undeutlich geschrieben); *excutiendum* zu *excutendum*; ep. 212: B verliert *deprehendere* zu *reprehendere*. — Auch einige größere Varianten erklären sich als typische Blick- oder Abschreibfehler. Ep. 180: B fehlt der Satz *et vera animae resurrectione*. In Ph endet genau eine Zeile darüber die vorige Phrase ebenfalls mit *resurrectione*. Ep. 177: B läßt *itaque* aus, das in Ph (S. 20) am Zeilenende leicht übersehbar ist. Ep. 178: B hat *amissae* statt *promissae*, offensichtlich eine irrtümliche Angleichung an das in Ph unmittelbar darunter stehende *amicitiarum*.

Eine Anzahl der Varianten sind beabsichtigte Konjekturen, meist geringfügiger Art. Ep. 174: B ändert *artius* zu *arctius*; ep. 180: B besetzt *rexurrexisse* und *rexurrectione* zu *resurrexisse* und *resurrectione*; ep. 191: B schreibt *incolumi* statt *incolomi*; ep. 194: B hat *adolescens* statt *adulescens*; ep. 210: B korrigiert *proscripsistis* zu *praescripsistis*; ep. 199: B korr. *Cameranensis* und *Bellvacensis* zu *Cameracensis* und *Bellovacensis*; ep. 178: B ändert *quomodo* zu *quodammodo*, vielleicht in Anlehnung an *quodammodo* zwei Zeilen darüber. Alle Varianten lassen sich also erklären ohne Annahme einer anderen Vorlage für B als Ph.

Ganz deutlich wird die Abhängigkeit B's von Ph aus Tab. VI, die die Randnotizen verzeichnet. Denn B kann diese Noten nicht aus L genommen haben, weil sie dort gar nicht vorhanden sind und nur in Ph stehen. Die Randnoten stammen in Ph von mindestens vier verschiedenen Händen, in B alle von der Hand des Textschreibers selbst. Von den vier Händen in Ph werden von B nur Hand I und II berücksichtigt, und zwar wird ein Teil der Noten gleich in den Text einbezogen. Ep. 156: *Ex persona Arnulfi Rem. episcopi* in den Überschriftstext; ep. 159: *retentam*; ep. 167: *scientia*; ep. 169: *amicis*; ep. 173: *habitare*; ep. 174: *omni genere*; ep. 188: *iusta*. Teils wiederholt B die Notizen aber auch genau so, wie sie in Ph stehen, als Randnotizen oder als zwischenzeilige Zusätze. Ep. 158: *id est Theophanu (-ae)*; ep. 159: *O. caes. id est Ottoni (Octavi) caesari*; ep. 159: *vitae*; ep. 160: *Theophanu (-ae)*; ep. 163: *Karoli*; ep. 181: *edita in historia (ecclesiastica) Vignerii pag. 260*; ep. 182: *Vignerius pag. 262*; ep. 188: *Vigner. pag. 258*; ep. 192: *Vig. pag. 258*. Von Hand I läßt B unberücksichtigt nur ep. 159 und 164: *ita v. c.*; ep. 181: *huc usque*; ep. 192: *huc usque*; was leicht erklärlich ist, da dies keine eigentlichen Varianten sind, sondern rein formale Editionsanweisungen. — Von Hand II übernimmt B in ep. 169: *forte ἡπατικόν*; ep. 188: *synod. p. 149*; ep. 192: *synod. p. 146*. Alle anderen Marginalien in Ph bleiben von B unberücksichtigt und sind vermutlich z. T. erst nach der Abschrift B's von Ph in den cod. Ph gelangt ⁵⁶⁾.

Ebenso überzeugend für die unmittelbare Abhängigkeit B's von Ph sind ferner einige Ph und B gemeinsame äußerliche Abweichungen von L. — Ph hat in einigen Fällen kurze Zwischensätze, die L zwischen Kommata stellt, eingeklammert. Auch B hat hier nicht Kommata, sondern Klammern. Ep. 193 (Ph S. 74; B fol. 34): *ut ait propheta*; ebda.: *si qua est in vobis*; ep. 194 (Ph S. 76; B fol. 35): *ut ita dicam*; ep. 197 (Ph S. 79; B fol. 36'): *ut mei aemuli dicunt*; ep. 207 (Ph S. 90; B fol. 41): *ut dicitis*.

In ep. 181 (Havet S. 164 letzte Zeile) hat L: *non debeo novi enim studia*; Ph (S. 50) setzt statt der in L gelassenen Lücke von zirka 11 Buchstaben drei Sternchen (***). Das gleiche tut auch B (fol. 23).

In ep. 181 (Havet S. 165 Z. 16) hat L: *non solum milites*; Ph (S. 51) hat umgestellt, danach aber durch Zahlen korrigiert *milites non solum*¹; genau schreibt B (fol. 23'): *milites non solum*².

Alle diese Beobachtungen in ihrer Gesamtheit führen zu dem Schluß, daß B eine unmittelbare Abschrift von Ph ist. Wie die Übernahme der

⁵⁶⁾ Vgl. Tab. VI.

Notizen *Duchenes* aus Ph nach B zeigt, wurde die Abschrift erst angefertigt, nachdem *Duchene* den cod. Ph für seine Edition durchgearbeitet hatte, also wohl erst nach 1636: von wem, für wen, zu welchem Zweck, vermag ich jedoch nicht zu sagen.

III.

Nachdem in den Teilen I und II die Verwandschaft von Ph, B und D klargestellt wurde, bleibt jetzt noch das Verhältnis Ph's zu L zu untersuchen. Die unmittelbare Abhängigkeit Ph's von L, die in folgendem nachgewiesen werden soll, wurde, obgleich ein solcher Schluß doch sehr nahe liegt, bisher noch von niemandem behauptet. *Bubnov*⁵⁷⁾ nahm als Vorlage für Ph einen besonderen alten cod. S an. *Havet*⁵⁸⁾ leugnete zwar die Existenz von S, schaltete aber zwischen Ph und L eine „Abschrift Sirmonds“ ein. *Rose*⁵⁹⁾ wiederum, der Ph als die Abschrift Sirmonds erkannte, ließ die Frage offen, woher diese Abschrift genommen wurde. *Bubnov*⁶⁰⁾ hat die im 1. Band seines Werkes weit verstreuten Argumente zum Nachweis eines cod. S nochmals, kurz und übersichtlich geordnet, unter dem Titel „Pro domo sua“ dem 2. Teil seines Buches als Anhang beigegeben, und polemisiert darin scharf gegen *Havet*. *Lair*⁶¹⁾ hängt diese Zusammenfassung in französischer Übersetzung seinem eigenen Werk als Appendix I: „Boubnov et Havet“, an, wodurch *Bubnov*'s Thesen zum ersten Mal einer größeren Öffentlichkeit zugänglich wurden. Obgleich die hier folgende Untersuchung in ihrem Endergebnis sich ganz gegen *Bubnov* und *Lair* richtet und deren These von der Existenz des cod. S und der Abhängigkeit Ph's von ihm widerlegt, soll sie dennoch nicht polemisch und negativ geführt werden. Ganz unabhängig von den Aufstellungen *Bubnov*'s wird sie im Gegenteil den positiven Nachweis direkter Abhängigkeit Ph's von L zu bringen versuchen, und von der auf solche Weise gewonnenen Basis aus werden dann am Schluß die Argumente *Bubnov*'s wie von selbst zerflattern.

Ph enthält alle Stücke des cod. L von Brief Nr. 155—212, einschließlich des Concilium Mosonense und der Oratio in concilio Causeio,

⁵⁷⁾ Vgl. o. S. 21.

⁵⁸⁾ Vgl. o. S. 21 f.

⁵⁹⁾ Vgl. o. S. 23 u. 25 f.

⁶⁰⁾ *Bubnov* 2, 1005—1030.

⁶¹⁾ *Lair* S. 389—425.

und zwar in der gleichen Reihenfolge, mit dem gleichen Wortlaut, denselben Adressen und Überschriften ⁶²⁾. Unsere Tabellen zeigen aber, daß Ph gegenüber L auch eine ganze Anzahl von Textvarianten, eine geringere Zahl von Auslassungen und einige wenige Zusätze enthält. Diese Unterschiede gilt es zu erklären.

Am meisten ins Gewicht fallen an sich jene Stellen, an denen Ph mehr Text bietet als L, was zur Annahme einer umfangreicheren Vorlage als L zwingen würde ⁶³⁾. Bei genauerem Zusehen stellen sich Ph's Zusätze jedoch als ganz unbedeutend heraus. In ep. 164 hat L: *Quo iure legitimus heres exheredatus est, quo iure regno privatus?* Ph wiederholt hinter *privatus* das *est*. Grund dafür kann sowohl eine Verlesung des in L vorhandenen Fragezeichens zu *est*, als auch eine willkürliche stilistische Änderung durch Ph sein. — In ep. 167 hat L: *nos visitet, nobiscum habitet*. Ph schiebt *et* zwischen *visitet* und *nobiscum* ein. Das ist entweder eine irrtümliche Wiederholung der Endsilbe von *visitet*, also ein Schfehler, oder wieder eine stilistische Änderung durch Ph. — In ep. 181 hat Ph innerhalb der Phrase *ob confirmandum et senioris* das *et* gegenüber L hinzugefügt, diesmal offensichtlich willkürlich aus stilistischen Gründen. — In ep. 192 hat L: *ea, quae videntur iusta, dampnare, et quae mala putantur, iustificare*. Ph hat: *dampnare et ea, quae mala . . .* — Im gleichen Brief 192 hat L: *Salutis, cum quis de se vera confitetur perditionis, cum falsa de se confingit vel in se patitur confingi*. Ph schiebt ein *quis* vor *falsa* ein. In beiden Fällen hat man den Eindruck einer willkürlichen Änderung durch den Abschreiber Ph, der einmal das *ea*, das andere Mal *quis* aus den unmittelbar vorangehenden parallelen Satzgliedern wiederholt. — Dasselbe gilt für ep. 189. Hier hat L: *Martini virtus in discipulis dinoscitur*, während Ph vor *discipulis* ein gewiß naheliegendes *suis* einschiebt. — In ep. 174 hat L: *neque nos deludi vana expectatione sinatis, quos genere amicitiarum et affinitatis dignos hactenus duxistis*. Ph hat hier im Text statt *genere* zuerst eine Lücke gelassen, wohl weil er die starke Kürzung in L (*gne* mit Querstrich darüber) zunächst nicht auflösen konnte. Von anderer Hand ist dann am Rande zugesetzt *omni genere*, wobei *omni* offenbar aus dem eigenen Sprachgebrauch des Korrektors kam. — Die

⁶²⁾ Es fiel B u b n o v auf, daß Ph (und mit ihm B und D) nicht mit ep. 153 beginnt, so daß ep. 153 und 154 in der Ausgabe D u c h e s n e s ganz fehlen. Sein Schluß aber, daß Ph deshalb ein anderer Codex (S) zugrunde liegen müsse, ist nicht haltbar; vgl. u. S. 49 ff. und S. 53.

⁶³⁾ Vgl. Tab. I.

anscheinend größte Abweichung in erweiterndem Sinne findet sich in ep. 173. L hat hier: *Scitis enim, post patris mei beati Ad[alberonis] ad Deum discessum cur tanto tempore Remis commoratus sim. Sepius quoque illud Terentianum recepistis: Si non potest fieri, quod vis, id velis, quod possit.* Ph schiebt hinter *commoratus sim* ein: *quo ante perditionem urbis et post perditionem habire contenderim*, was anscheinend aus der Luft gegriffen ist. H a v e t ^{63a)} hat aber den Tatbestand schon weitgehend geklärt. Er entdeckte nämlich in L auf dem oberen stark beschnittenen Blattrand 79' Spuren der Zusatzphrase und konnte auch feststellen, daß es sich um die Hand des Textschreibers selbst handelt und daß zweimal statt *perditionem*, wie D nach Ph druckte, *proditionem* zu lesen sei. Die Zerstörung ist heute offenbar weiter vorgeschritten. Immerhin sieht man auch jetzt noch deutlich die Unterlängen von *q* und *p* (*quo* = *q* mit übergesetztem *o*; *pro* = *p* mit Schleife im Schaft; *post* = *p* mit hochgestelltem Häkchen), ja man erkennt auch die äußersten Bogenspitzen der beiden *pro*-Kürzungen. Auch die leeren Räume zwischen den Schriftresten entsprechen ziemlich genau dem Umfang der Phrase. Über H a v e t s Feststellungen hinaus ist aber im Text hinter *commoratus sim* ein altes Auslassungszeichen (Schräggkreuz mit je einem Punkt in den Winkeln) zu bemerken, als dessen Entsprechung am oberen Rand vor der erhaltenen Unterlänge von *quo* die untere Hälfte eines ähnlichen Zeichens noch sichtbar ist. Die Variante *abire* statt *habire*, die D und danach H a v e t bringen, dürfte eine willkürliche Besserung D u c h e s n e s sein. L hat auch in anderen Fällen ein anlautendes *h* (*habundanti*, H a v e t S. 140 Z. 2 ep. 157). Es handelt sich also in diesem Falle gar nicht um einen Zusatz Ph's, sondern beide Handschriften haben den gleichen Text. — Zusammenfassend läßt sich sagen: sämtliche sieben Zusätze lassen sich erklären entweder als Abschreibfehler oder als leicht zu verstehende, ganz natürliche und obendrein äußerst geringfügige Korrekturen des Abschreibers Ph selbst. Auf Grund dieser Varianten eine andere Vorlage als L anzunehmen scheint mir überflüssig, ja geradezu falsch zu sein.

Als zweites fallen die Stellen auf, an denen Ph weniger Text bietet als L. In fast allen Fällen handelt es sich auch hier nur um einzelne, kurze Worte. — In ep. 155 liest L: *Sint procul ab electione vestra dolus et fraus nec putant eam ad se pertinere filii Belial*, während Ph an Stelle von *fraus* eine Lücke läßt. Offensichtlich konnte der Abschreiber Ph das in L tatsächlich schwer zu entziffernde Wort nicht

^{63a)} A. a. O. S. XLIX Anm. 4.

gleich lesen, versäumte aber später, die Lücke zu füllen ⁶⁴⁾. — In ep. 158 liest L: *Iterum in commune oro, rogo, obsecro, ne ...*, während Ph *rogo* fortläßt. Vielleicht hat Ph hier die Interpungierung in L für Tilgungszeichen genommen und ist demnach verfahren ^{64a)}. — In ep. 157 liest L: *circa beatae recordationis praedecessorem meum A. feliciorum me iudico ...*, während Ph das *A.* fortläßt. Das wird verständlich, wenn man sieht, daß in L das *A.* am Zeilenende steht und dazu noch als winziges Minuskel-*a* geschrieben ist. — In ep. 178 hat L: *Hanc litem sic dirimimus ad alios demigrando, ut nec vobis nec illi quicquam praeter benivolentiam debeamus gratuitam*, während Ph das *ut* fortläßt. Auch hier hat der Abschreiber das kurze Wort offensichtlich übersehen, weil es in L am Zeilenende steht. — In ep. 181 hat L: *ut mea vobis minus ingeram*, während Ph *minus* ausläßt. Ein offensichtlicher Sehfehler, da mit *vobis* in Ph S. 50 endet. — Genau so liegt der Fall bei ep. 198, wo Ph im Satz (L): *Licet omnibus sacerdotibus disciplinae forma aequaliter proponatur ... nobis tamen episcopis artius indicitur, quod ...* das Wort *episcopis* fortläßt. Mit *tamen* aber endet in Ph S. 80. — Dasselbe gilt für ep. 203. L hat: *Alioquin aut vestra solabimur ope, aut peregrina nobis erunt expetenda subsidia*, während Ph *erunt* fortläßt. Mit *nobis* endet in Ph S. 86. — Nicht der Seitenschluß, aber doch das Zeilenende ist auch in den nächsten beiden Fällen die Ursache für den Ausfall eines Wortes. In ep. 208 hat L: *... post separaturi a corpore domini ac deinde a fidelium omnium communione ...* Ph läßt *omnium* fort. In ep. 160 hat L: *cuius in obsequio*, während Ph *in* fortläßt. Beide Male schließt in Ph mit dem vorhergehenden Wort die Zeile.

Als irrtümliche Auslassungen sind wohl auch die nun folgenden anzusehen, obwohl die unmittelbare Veranlassung nicht so klar erkennbar ist. In ep. 174 hat L: *quamprimum vel litteris vel nuntiis significare*, während Ph das erste *vel* fortläßt, vielleicht weil der Abschreiber die Kürzung (durchgestrichenes *l*) in L übersah. — In ep. 155 hat L: *Nunc quia tandem pulsantibus divina lux sese aperuit*, während Ph ein *se* fortläßt. — In ep. 159 hat L: *nisi D.M.O. ces.* (= *nisi divinae memoriae Ottoni cesari*), während Ph *ces.* fortläßt. Eine spätere Randnote klärt hier den Fall: *O. caes. id est Ottoni caesari*. — Im gleichen Brief 159 hat L: *vestra erga omnes homines semper laudata beneficia*, während

⁶⁴⁾ In gleicher Weise ließ Ph in ep. 174 (Ph S. 18) eine Lücke: *quos ... amicitiarum*, die dann aber durch das Marginale *omni genere* geschlossen wurde; vgl. o. S. 37.

^{64a)} Vgl. o. S. 29. In L stehen nicht Kommata, sondern Punkte.

Ph *homines* fortläßt. — In ep. 164 hat L: *Itane te socordiae atque dubiis casibus tradidisti . . .*, während Ph *te* fortläßt. — In ep. 165 hat L: *sed propter impia tempora, propter perditissimorum hominum iniqua commenta clam agimus*, während Ph *hominum* ausläßt. — In ep. 181 hat L: *Qui enim Ar[nulfum] ad vestri regni confusionem suae sedi restituere querunt*, während Ph *suae sedi* ausläßt. — In ep. 185 hat L: *Quae quidem mihi plus quam velim experto tristia, sed imperiali personae minus convenientia*, während Ph *experto* fortläßt. — In ep. 211 hat L: *me a fratrum meorum indebita persecutione Dei gratia liberatum*, während Ph *Dei gratia* fortläßt ⁶⁵⁾. —

Einige dieser Auslassungen könnten natürlich auch absichtlich vorgenommen sein, denn weder ging dadurch der Sinn verloren, noch wurden die Sätze grammatisch fehlerhaft. Aber es läßt sich kaum ein vernünftiger Grund für ein absichtliches Fortlassen erkennen. Warum sollte der Abschreiber z. B. in ep. 181 ausgerechnet *suae sedi* fortlassen, oder in ep. 211 *Dei gratia* unterdrücken? Es ist vermutlich gerade umgekehrt: weil diese versehentlichen Auslassungen zufällig für den Sinnverstand und die Satzkonstruktion weniger wichtige Teile betrafen, wurde ihr Fehlen bei nochmaligem kontrollierendem Lesen gar nicht bemerkt. Wie wenig angebracht es ist, hinter jeder Variante eine besondere Vorlage zu suchen, und wie selbstverständlich sich Differenzen mitunter durch genauen Einblick in die Handschriften lösen, mögen die folgenden vier Beispiele zeigen.

In ep. 158 hat L: *Oro ergo per venerabile nomen patris mei A[dalberonis], per inviolatam fidem . . .* Ph ersetzt das *A* durch *et*. Offensichtlich hat Ph hier das in L mißdeutige *a*. nicht als Initiale eines Eigennamens erkannt und für eine *et*-Ligatur gehalten, zumal sich ja *et* grammatisch auch ganz sinnvoll in den Satz fügt. — Ganz ähnlich verfuhr Ph in ep. 182. Es heißt dort in L: *ita gemitus et suspiria fratris W. significare mea vobis plurimum refert*. Auch hier erkennt Ph nicht die Initiale in L, ein kleines, undeutlich geschriebenes *w.*, und hält es für *et*. Auch hier paßt *et* grammatisch einigermaßen in den Satz. Beide Male hat B u b n o v ⁶⁶⁾ diesen Irrtum des Schreibers Ph nicht erkannt und die Varianten als Beweisstücke für die Existenz einer anderen Vorlage (S) verwandt. Daß aber Ph im Erkennen dieser Initialen von Eigennamen besonders unsicher war, zeigt auch sein Verhalten bei

⁶⁵⁾ Hinsichtlich ep. 161 und 192 ist B u b n o v 1, 89 f. C anscheinend einem Irrtum erlegen. In L findet sich weder *Benedicti* (sondern *B.*), noch *vade et*; vgl. auch H a v e t S. 180 Z. 5 und S. 143 Z. 6.

⁶⁶⁾ A. a. O. 1, 89 f. Tab. II C 3. 14.

ep. 157, wo er den Buchstaben *A*. einfach fortläßt ⁶⁷⁾. — In der Adresse von ep. 163 hat L: *Domino et reverentissimo patri Raimundo G. filius* ⁶⁸⁾. Ph (und ihm folgend B) lesen aber: *Noae reverentissimo patri Raymundo Du. filius*; (D korrigiert *Noae* zu *Nostro*). Diese zunächst unerklärliche Variante diente B u b n o v ⁶⁹⁾ als Hauptargument für den Nachweis eines verlorenen cod. S. Er nahm an, daß in diesem die Worte *Domino* und *Gerbertus* in tironischen Noten gestanden hätten und sie deshalb von Ph und D verlesen worden seien. Ein Blick in den Codex L klärt jedoch alles als einen simplen Lesefehler auf. In L ist die vergrößerte farbige Initiale D (D) ein wenig nach unten auf die nächste Zeile gerutscht. Außerdem ist *Domino* gekürzt zu *DNO* (mit wagerechtem Strich darüber) und *et* hat eine *ae*-ähnliche Ligatur. Das Bild sieht also wie folgt aus:

D *NOæ REVERENTISSIMO...*
G. filius

So konnte Ph unter Übersetzung des wagerechten Kürzungsstriches wirklich lesen: *Noae* und *Du.*, zumal das *G* in L genau wie ein unten spitzes kleines *v* erscheint. D hat dann das unverständliche *Noae* zu *nostro* korrigiert. Die Annahme einer anderen Vorlage als L für Ph ist also auch in diesem Falle völlig überflüssig, ja gerade diese Variante ist im Gegenteil ein sehr überzeugendes Argument für die unmittelbare Abhängigkeit Ph's von L. — Ähnlich steht es bei der Adresse von ep. 186. L hat hier: *GIRBERTO DOMINORUM peritissimo*. Ph liest aber *Gerberto philosophorum peritissimo* (worin B und D folgen). Der Codex L zeigt folgendes Bild: *GIRBERTO DNOR* (wagerechter Strich über *DNOR* und Querstrich durch den Schwanz des *R*). Dazu sind beide Worte durch einen auf halber Höhe durch die Buchstaben wagerecht hindurchgehenden farbigen Querstrich hervorgehoben, was L des öfteren tut (vgl. gleich auf derselben Seite 89' erste Zeile die Überschrift von ep. 185). Infolge dieser wagerechten Durchstreichung war es nun möglich, erstens das *I* in *GIRBERTO* als *E* zu lesen, zweitens das *D* und *N* von *DNOR* als *P* und *H*, zumal der Buchstabe *D* sehr schmal und hoch ist, der Schrägstrich des *N* aber nicht an der oberen linken Ecke, sondern viel tiefer ansetzt. So kann man ohne weiteres irrtümlich *PHOR* lesen und zu *philosophorum* auflösen. Auch in diesem Falle ist

⁶⁷⁾ Vgl. o. S. 39.

⁶⁸⁾ B u b n o v's Lesung (vgl. a. a. O. 1, 82 Tab. I 1) ist hier nicht korrekt.

⁶⁹⁾ Gerberti opera mathematica S. 98 Anm. 1; vgl. auch L a i r S. 395, e β; vgl. auch o. S. 29 ff.

es nicht nötig, eine andere Vorlage als L für Ph anzunehmen, im Gegenteil, die Variante beweist klar die direkte Abhängigkeit Ph's von L. — Eine andere Sache ist es, daß in der Vorlage von L vermutlich gar nicht *Dominorum* (DNOR) gestanden hat. Diese Anrede wäre von Seiten Kaiser Ottos Gerbert gegenüber ungewöhnlich gewesen, auch wenn man in Rechnung stellt, daß dieser schon Erzbischof von Reims gewesen war. Wahrscheinlich stand dort *magistorum* (MGOR; wieder mit Strich darüber und geschwänztem R). Das paßt besser zum Inhalt des Briefes, außerdem steht *Magistro suo* in dem Titel des Briefes, der in der Sammlung des öfteren aus der Adresse genommen wird (vgl. epp. 14. 74. 181. 187; Gegenbeispiele epp. 6. 31), und überdies spricht Kaiser Otto Gerbert auch in ep. 218 mit *Girberto prae omnibus dilecto magistro* an.

Im folgenden wird nun eine Gruppe von Varianten zusammengestellt ^{69a)}, die einzeln und in ihrer Gesamtheit gesehen zunächst den Eindruck erwecken können, als handle es sich bei ihnen um eine planvolle Textbearbeitung, als liege Ph wirklich ein anderer Überlieferungszweig als L, vielleicht sogar eine vom Autor selbst besorgte besondere Edition zugrunde. Der Eindruck entsteht dadurch, daß diese Varianten in der Regel sinnvoll sind, zumindest den ursprünglichen Sinn nicht ganz entstellt erscheinen lassen, und daß sie auch grammatisch fast immer tragbar sind.

Es fällt bei der Zusammenstellung aber sofort auf, daß diese Varianten fast nie umfangreicher sind als ein einzelnes Wort, ja daß in der Regel sogar nur eine Vorsilbe, eine Flexionsendung, eine Buchstaben-Gruppe oder nur einzelne Buchstaben verändert werden. Ein Blick in den cod. L zeigt dann jedesmal, daß die Variante an einer Stelle steht, an der in L eine mehrdeutige Kürzung, eine schlecht erkennbare Ligatur, ein undeutlich geschriebenes Wort oder leicht verwechselbare Buchstaben sich befinden. Es handelt sich also nicht um echte, aus grammatischem oder stilistischem Empfinden oder aus inhaltlichen Bedenken heraus entstandene Korrekturen, sondern stets um ein Mißverstehen des bloßen Schriftbildes. Daß der Abschreiber Ph bei seinen so verschuldeten Varianten zu grammatisch wie inhaltlich einigermaßen tragbaren Formulierungen kam, spricht für seine Lateinkenntnisse und zeigt, daß er nicht mechanisch, sondern mit wachem Verständnis abschrieb. Andererseits geht aus dem Tatbestand wieder deutlich hervor, daß alle diese Varianten keine Grundlage abgeben für die Annahme einer anderen Vorlage Ph's als L.

^{69a)} Vgl. Tabelle u. S. 43 f.

Brief Nr.	L	Ph
155	aperuit (per = p mit Querstrich im Schaft)	apparuit
163. 167.	proditione(m)	perditione(m)
172. 173	provenierit prolata } (pro = p mit Schleife im Schaft)	pervenerit
184		perlata
168		
180	perceptionem perferant } (per = p mit Querstrich darüber)	praeceptionem
190		proferant
155	qui quam quam } (= q mit Querstrich im Schaft)	inquam
160		quo
193		qui
171	qui (= q mit darübergestelltem i)	quia
164	quia quia } (= q mit nach rechts offenem Winkel)	qui
155		quae
172	qui pro (= q mit i darüber und p mit Schleife)	quippe
205	quoddam (= qdda mit Strich über q und a)	quiddam
191	quisquam (= quisq, zweites q mit Querstrich im Schaft)	quisque
157	quae in animo sunt (quae = q } mit Querstrich) } sunt = st	qui animose
190	est (= e mit Strich darüber)	esse
171	iter (= it.)	iterum
181	iter (= it.)	tunc (= tc)
208	tamen (= tm)	omni
172	Nunc ergo (= Ncg mit Strich über c und mit o über g)	nunc ego
163	conservantur (con = c mit Strich darüber)	etiam servantur
158	ac vestra (= ac vra mit Querstrich)	acurate
159	ac sacrosancto ⁷⁰⁾ (sancto = sco mit Querstrich darüber)	et a sacrosancto
159	vel propter (vel = l mit Querstrich)	et propter
195	deo (= do mit Querstrich)	domino
196	domnum (= donu mit Querstrich über o und u)	dominum
192	deviaverit (= deviarit mit Strich über a)	deviarit
193	innocentiam temeritudinem } (Querstrich über Schluß-a und -e)	innocentia
198		temeritudine
193	doliturus	deo liturus
186	scientiae	sententiae
198	iusticie	in facie
163	expectent (expectaent)	expectant
177	Gaozberto (GAON BERTO)	Gaomberto
162	hoc	haec
190	hec	hoc

⁷⁰⁾ So L; nicht *ac sacro sacerdotio*, wie Bubnov 1, 86 Tab. II B 2 will.

166	putamur	— putamūs ⁷¹⁾	165	pertractamur	— pernoctamur
170	existimamur	— existimamus	196	referentur	— reserentur
173	possit	— possis	188	ut legationem	— indagationem
165	praecipitare	— praecipitate	208	cum	— tum
173	scitis	— satis	201	tyrannum	— triennium
178	indiciis	— iudiciis	212	multa	— nulla
188	petimus	— parimus	159	quiddam	— quidem
190	antistitem	— artificem	156	Gueinrici	— Guenirici
172	stimulante	— famulante	189	Adalbero	— Adalberto

Allerdings hat Ph auch eine Reihe von Varianten, die nur als absichtliche Änderungen zu verstehen sind. In ep. 194 ändert Ph den L-Text: *Et quamvis emulis meis dicendi arte legumque prolixa interpretatione quantum mea interest satisfecerim . . .*, zu *dicendi arte et legum prolixa interpretatione*; unverkennbar eine mit Überlegung vorgenommene Korrektur. — In ep. 175 setzt Ph im L-Text: *Abiit illa dies nec redeat unquam, in qua vester meror ineluctabilem nobis peperit dolorem*, statt des Perfekts das sinngemäß bessere Präsens *parit*. — In diesen Fällen war ein Verlesen auf Grund des Schriftbildes in L ziemlich ausgeschlossen; man kann irrtümlich *arte et legum* zu *arte legumque* verlesen, doch kaum umgekehrt. — In ep. 201 korrigiert Ph den L-Text: *Oportuerit te virginem spectabilem patris pacta et constituta laudare et corroborare* zu *oportebat*. Diese Variante allerdings könnte auch auf einem Verlesen beruhen. In L (Bl. 95') ist das Wort als Briefanfang in Kapitalis geschrieben und zur Hervorhebung quer durchgestrichen (*OPORTUERIT*). Es ist nicht ausgeschlossen, das Ph das halbhohe *u*, das unter dem Querstrich bleibt, übersah und *RI* als *BA* las. — In einigen Fällen ersetzt Ph ein Kompositum durch das einfache Verbum: In ep. 161 hat L: *nec putes ad meam licentiam pertinere, si quid tyranno aut impio sponte attribueris vel ab eis acceperis*, während Ph *tribueris* schreibt. — In ep. 188 hat L: *ut . . . nos in suo adventu efficiat letos*, während L *faciat* setzt. In ep. 208 hat L: *tractanda est neque quisquam praeproperè a corpore et sanguine filii Dei summovendus*, was Ph zu *nec* vereinfacht. — Durch einen Sehfehler nicht zu erklären, zudem eine einwandfreie Korrektur ist es auch, wenn Ph in dem L-Text der ep. 185: *meam quantulamcumque personam* zu *quantulamquamque* ändert. — In ep. 175 findet sich in zwei unmittelbar aufeinander folgenden

⁷¹⁾ Wegen der Offensichtlichkeit des Versehens entfällt hier die Abbildung des Schriftbildes in L.

Sätzen eine Häufung der Partikeln *et* und *vel*. L: ... *ut, si quid magnarum vestraque dignum memoria vel vi vel ingenio aggredi conamini, nostra utamini opera, diligentia, consilio, ingenio, viribus. Quod si quieti et silentio studetis vel ad praesens vel in aeternum, liceat nobis gaudere vobiscum pace et quiete.* Ph ändert zu *et ad praesens et in aeternum*. Eine Verwechslung der *et*-Ligatur und der *vel*-Kürzung in L ist Ph aber nicht zuzutrauen, denn noch im unmittelbar vorhergehenden Satz und auch im sogleich folgenden hat er die gleichen Zeichen alle richtig aufgelöst. Die Änderung ist absichtlich vorgenommen.

Keine Versehen, sondern bewußte Korrekturen sind auch die nicht sehr häufigen orthographischen Änderungen in Ph.

Brief Nr.	L	Ph
164	Habraham	Abraham
186	habundanter	abundanter
211	superhabundanti	superabundanti
164	letargo	lethargo
176	ortamur	hortamur
197	actenus	hactenus
170	karitate	charitate
190	lacrimarum	lachrymarum
178	Arnulfo	Arnulpho
179	Rotberti	Roberti
199	Belvacensis	Bellvacensis

Das Gleiche gilt auch für die gelegentlichen Umstellungen von Satzgliedern in Ph (vgl. Tab. III). Mitunter ist der Beweggrund ohne weiteres zu erkennen. So verstärkt Ph eine Spannung durch Verlagerung der gegensätzlichen Begriffe mehr an die Satzecken: ep. 181 L: *non solum milites, sed et clericos* wird in Ph: *milites non solum, sed et clericos*; ep. 187 L: *non inferimus proprios, sed resignamus acceptos* wird in Ph: *proprius non inferimus, sed resignamus acceptos*. So entwirrt Ph eine Häufung gleichklingender Silben: ep. 191 L: *singulis peccatis peccatores* wird in Ph: *peccatis singulis peccatores*. Am Briefeingang in ep. 173 trennt Ph zwei attributiv gebrauchte Worte durch das Substantiv; L: *Omnium meorum consiliorum*; Ph: *Omnium consiliorum meorum*. Manchmal ist der Grund der Umstellung nicht erkennbar. Soviel ist aber gewiß, daß es dem Abschreiber fern lag, den L-Text etwa grundsätzlich stilistisch korrigieren oder bessern zu wollen. Nur selten folgte er seinem anders gearteten Sprachgefühl und nahm geringfügige Änderungen vor, die sich ohne viel Überlegen und ohne

eindringende Arbeit während des Abschreibens gleichsam von selbst ergaben und die im übrigen den Wortlaut des Textes peinlich wahrten ⁷²⁾. Jedenfalls lassen die Textumstellungen einen Schluß auf das Vorliegen einer von L abweichenden Redaktion als Grundlage für Ph nicht zu.

Überschaut man die gemachten Beobachtungen zum Schluß, so ergibt sich das Folgende: Alle Textunterschiede zwischen Ph und L zwingen nicht und reichen auch nicht aus, anzunehmen, daß Ph eine andere Vorlage gehabt habe als L, daß dem cod. Ph also eine Textbearbeitung, eine besondere „Redaktion“ von L zugrunde gelegen haben müsse. Der überwiegende Teil aller Varianten erklärt sich aus den bekannten Fehlerquellen, die überall beim Abschreiben mittelalterlicher Handschriften auftreten. So beruhen fast alle Auslassungen, ein Teil der Zusätze und das Gros der übrigen Varianten in Ph auf schlichten Verlesungen, auf dem Abirren des Auges, auf unrichtiger Auflösung von Kürzungen, Buchstabenverwechslung und ähnlichem. Ein kleinerer Teil der Varianten ist allerdings offensichtlich, z. T. auch nur wahrscheinlich, mit Absicht herbeigeführt worden. Das gilt für die wenigen Zusätze, für eine gewisse Anzahl stilistischer und grammatischer Abweichungen, für die orthographischen Varianten und für wohl alle Wortumstellungen in Ph. Diese absichtlichen Änderungen sind jedoch alle zusammengenommen so gering an Zahl, die Änderung ist in jedem Falle auch so geringfügig und mit so sichtbarer Schonung des Textes vorgenommen, daß auch sie nicht zur Annahme einer von L abweichenden Vorlage für Ph zwingen. Auch diese absichtlich entstandenen Varianten lassen sich als während des direkten Abschreibens von L entstanden erklären.

Das entscheidende Argument für Ph's unmittelbare Abhängigkeit von L ist die im Laufe der Untersuchung immer wieder festgestellte engste Korrelation zwischen den Varianten in Ph und dem handschriftlichen Befund in L. Dabei waren gerade jene Fälle besonders beweiskräftig, bei denen anfänglich eine völlig unerklärliche Differenz und überhaupt keine Beziehung zwischen den Lesarten Ph's und L's zu bestehen schien und die denn auch regelmäßig von B u b n o v zum Beweis des Gegen-

⁷²⁾ Als ein Versehen Ph's erklärt sich die von B u b n o v 1, 85 Tab. II A 1 verzeichnete, in ep. 161 auftretende Textumstellung. L hat hier nach B u b n o v - H a v e t: *licentiae partim relaxamus, partim restringimus*; Ph: *licentiae relaxamus partim, partim restringimus*. In Wirklichkeit hat aber L: *licentiae „relaxamus“ partim, partim restringimus*; Ph übersah ganz einfach die Umstellungszeichen, und die ganze Stelle ist wiederum ein Beweis engster Abhängigkeit Ph's von L.

teils, der Existenz seines cod. S, benutzt worden sind ⁷³⁾). Ein paar charakteristische Beispiele seien hier noch angeführt.

In ep. 179 schreibt Ph zunächst: *Eligimus itaque hunc virum, qui . . .*, streicht aber dann *virum* und setzt darüber *Girbert*. Vergleicht man die Stelle im cod. L, so wird der Vorgang sofort klar. Dort steht, übrigens wieder als letztes Wort des Bl. 81', zwar *Gir.*; das *G* zeigt aber jene merkwürdige, in L verschiedentlich auftretende Form, die, weil sie unten zugespitzt und eigentümlich geschwungen ist, stark einem *v* ähnelt und auch andernorts von Ph dafür gehalten wurde, z. B. in ep. 163, wo Ph *G. filius* als *[D]v. filius* liest ⁷⁴⁾). In ep. 179 hat Ph dann beim Weiterlesen den Irrtum bemerkt und richtig korrigiert. — In ep. 177 verändert Ph in der Überschrift den Namen *Gaozberto* (L) zu *Gaomberto*, was sich zwanglos daraus erklärt, daß cod. L in dem in Majuskeln geschriebenen Namen das *Z* umgestürzt schreibt (𐌶), so daß es ohne weiteres auch als *M* gelesen werden kann. — Die zuerst unerklärliche Variante in ep. 188 — Ph schreibt *parimus* statt *petimus* — wird sofort verständlich, wenn man sieht, daß *et* in L hier täuschend einem *ar* gleicht. — Nur durch unmittelbares Abschreiben aus L erklärt sich die Übernahme so ungewöhnlicher und fehlerhafter Schreibungen wie *rexurrexisse* und *rexurrexione* (ep. 180) nach Ph, Fehler, die schon D, B und Pa unabhängig voneinander wieder beim Abschreiben aus Ph bzw. L tilgen. — In ep. 169 steht in L bei dem Satz: *. . . quid tam humile, quod conferri amicis haec tempora sinant . . .* das Wort *amicis* als Marginale am rechten Rand. Ph schreibt zunächst genau wie L, fügt dann *amicis*, wohl weil der Abschreiber es erst nachträglich bemerkte, interlinear hinzu. — Ganz ähnliches ist zu beobachten in ep. 159. In dem Satz: *Quousque ergo id genus amicitiae exercebo?* stellt L *vel vitae* als Note zu *amicitiae*, was Ph unter Fortlassen von *vel* genau so wiederholt.

Deutlich wird die unmittelbare Abhängigkeit Ph's von L auch aus Tab. V. Der Schreiber von L hat in 10 verschiedenen Briefen an 18 Stellen kürzere oder längere Lücken im Text gelassen, vermutlich immer dort, wo er in seiner Vorlage einen Passus nicht entziffern konnte, der dort in tironischen Noten geschrieben war. Zu jeder dieser Lücken (mit vier Ausnahmen) sind in L am Rande eigenartige Zeichen gesetzt, deren Bedeutung bisher nicht erkannt werden konnte ⁷⁵⁾). Es ist nicht klar, ob diese Zeichen den ausgelassenen Text in Notenschrift wiedergeben,

⁷³⁾ Vgl. insbesondere o. S. 29 f., 40 ff.

⁷⁴⁾ Vgl. o. S. 41.

⁷⁵⁾ Abgebildet wurden sie zuerst von B u b n o v 1, 269 f., danach von L a i r S. 447 f.

also vielleicht aus L's Vorlage übernommen wurden, ob es Zahlzeichen sind, die die Anzahl der ausgefallenen Buchstaben oder Notenzeichen angeben ⁷⁶⁾, oder ob es nur einfache Hinweise auf die Lücken in L sind, die für den Abschreiber, Korrektor oder Leser bestimmt waren ⁷⁷⁾. Für das letztere würde ihre Ähnlichkeit untereinander sprechen. — Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß sämtliche 18 Textlücken (mit zwei Ausnahmen in epp. 192 und 198, über die sogleich zu sprechen sein wird) auch in Ph wiederkehren, ja daß auch fünf von den eigenartigen Randzeichen dort ebenfalls verzeichnet sind ⁷⁸⁾. Und zwar sehen sie, abgesehen von geringen Richtungs- und Größenunterschieden, den entsprechenden Zeichen in L so vollkommen ähnlich, daß sie eigentlich nur von dorthier übernommen sein können. Das zeigt sich auch weiterhin, wenn man festzustellen versucht, weshalb Ph nicht alle Lücken und sämtliche Randnoten aus L übernommen hat.

In ep. 179 wiederholt Ph zwar die Textlücke, aber nicht die Randnote. Die letztere, übrigens das erste derartige Zeichen, das in L auftritt, steht dort auf fol. 81' in Höhe der ersten Zeile so weit an den äußersten Rand gerückt, daß sie scheinbar ohne jede Beziehung zu der Lücke steht, und darum vom Abschreiber tatsächlich leicht zu übersehen war. — In ep. 191 hat L (Bl. 91') keine Lücke, wohl aber das Zeichen am Rand. Ph hat ebenfalls keine Lücke, läßt aber auch die Randnotiz fort, vermutlich doch wohl, weil sie dem Abschreiber in L völlig beziehungslos zu stehen schien. In Wahrheit ließ sich der Abschreiber Ph aber täuschen. Denn auch an dieser Stelle war in L ursprünglich eine Lücke ausgespart, hinter *quippe* nämlich, und erst der Rubricator hat nachträglich beim Einsetzen der Überschrift die Lücke vollständig geschlossen. Dieser Zusammenhang blieb dem eiligen Abschreiber Ph verborgen ⁷⁹⁾. Jedenfalls zeigt das Ganze wieder deutlich, daß L die Vorlage von Ph war und nicht ein anderer Codex, in dem sich wohl kaum diese Umstände in der gleichen Form hätten wiederholt haben können. — In ep. 192 verzeichnet Ph wohl die Randnote, nicht aber die Textlücke. Auch das wird bei einem Blick in den cod. L klar. L schließt den Satz hinter *optamus* mit einem Punkt ab, läßt den Rest der Zeile leer und beginnt die neue Zeile, indem das erste Wort des nächsten Satzes etwas nach links aus dem Schriftspiegel hinausgerückt

⁷⁶⁾ So L a i r a. a. O.

⁷⁷⁾ So H a v e t S. LVIII und 182 Anm. 2.

⁷⁸⁾ Die fünf Zeichen sind in Ph bisher nicht bemerkt worden. Vgl. an den entsprechenden Stellen B u b n o v, R o s e, L a i r und H a v e t.

⁷⁹⁾ H a v e t S. 178 Anm. a allerdings hat ihn anscheinend erkannt und an dieser Stelle deshalb ein Spatium von 25 Buchstaben angegeben.

und der erste Buchstabe vergrößert wird, wie es L beim Beginn eines neuen Briefes oder eines neuen Abschnittes zu tun pflegt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon L hier einen Briefanfang vermutete. Offensichtlich aber hat das Ph getan, zumal der vorausgehende Satz als Abschiedsgruß einen förmlichen Briefabschluß darstellt. In dem frei gebliebenen Ende der vorhergehenden Zeile sah Ph folgerichtig nicht eine Textlücke, sondern den üblichen Absatz zwischen zwei Briefen. Ph (S. 72) beginnt darum mit *Iterum* eine neue Zeile, und es wäre sicherlich auch in Ph der Rest der vorausgehenden Zeile leer geblieben, wenn diese nicht zufällig schon durch den Text bis zum Ende ausgefüllt gewesen wäre. — Weshalb Ph dann aber die deutliche, eigentlich unübersehbare Textlücke in ep. 198 (L fol. 94') fortließ und von ep. 194 (L fol. 93') ab auch alle übrigen klar sichtbaren Randnoten nicht mehr beachtete, vermag ich nicht zu erkennen. Vielleicht unterließ er es einfach deshalb, weil er der schwer nachzuzeichnenden und ohnehin für ihn unverständlichen Zeichen überdrüssig wurde, oder sie für überflüssig hielt.

Die obige Untersuchung beschränkte sich in ihrer Beweisführung nicht darauf, nur wenige, besonders charakteristische Beispiele vorzuführen, sondern sie faltete das Material in seinem ganzen Umfange auseinander. Auf dem geschlossenen Hintergrund der „normalen“ Fälle konnten so die regelwidrigen, die scheinbar das Gegenteil beweisenden, mit Sicherheit als das erkannt werden, was sie in Wahrheit sind, als Ausnahmen. Es ist nun nicht mehr nötig, auf die Argumente B u b n o v s und L a i r s im einzelnen nochmals einzugehen. Sie sind innerhalb des Systems unserer Untersuchung an den entsprechenden Stellen alle schon hinreichend widerlegt worden, und wenn es sich nach B u b n o v s Meinung um besonders beweiskräftige Beispiele handelte, wurde darauf auch ausdrücklich hingewiesen. Ein letztes Argument B u b n o v s aber, zu dem bisher noch nicht Stellung genommen werden konnte, sei hier zum Schluß doch noch aufgegriffen.

Die gemeinsame Briefreihe in L und P schließt mit ep. 152. In P folgen dahinter die auch in L an viel späterer Stelle vorhandenen epp. 186. 187, dann die in L nicht stehenden epp. 213—216 und zum Schluß die auch in L wieder auftretende ep. 181. So druckten es genau M a s s o n und nach ihm D u c h e s n e in Serie I. Die Serie II D u c h e s n e s (und als deren Vorlage natürlich auch Ph (B)), die ja in L alles erfassen wollte, was die Serie I noch nicht enthielt, beginnt aber nicht, wie man erwarten sollte, mit ep. 153, sondern erst mit ep. 155, so daß epp. 153 und 154 dort überhaupt nicht vertreten sind. B u b n o v sah

auch hierin wieder einen Beweis dafür, daß D (und ebenso Ph und B) sich nicht auf den Cod. L oder auf eine moderne Abschrift von L stützen könne, sondern daß die Vorlage eine schon von Gerbert selbst veranlaßte besondere Edition, eben *Bubnovs* cod. S sei, aus der schon damals aus besonderen politischen Gründen epp. 153 und 154 absichtlich herausgelassen worden seien. Hierüber ergeht sich *Bubnov* in längeren Ausführungen⁸⁰⁾.

Es ist wohl keine Frage, daß dieser gewiß eigenartige Umstand nicht ausreicht, unsere mit so zahlreichen und überzeugenden Argumenten gestützte These zu erschüttern, und es kann sich nur darum handeln, für das Fehlen der beiden Briefe 153 und 154 in Ph eine stichhaltige Erklärung zu finden. Zweifellos wollten *Duchesne* und vor ihm *Sirmond*, aus dessen Besitz die Abschrift Ph ja stammt, alle Briefe, die bei *Masson* noch nicht standen, in L erfassen. Gründe für die Unterdrückung einzelner, wie sie *Bubnov* von seinem Standpunkt aus mit Recht für eine von Gerbert selbst besorgte Ausgabe annehmen konnte, bestanden für die Editoren und Historiker des 17. Jh.s nicht. Außerdem läßt sich in den beiden Briefen, besonders in dem ersten, der Probleme der Astronomie behandelt, kein Anlaß für solche politischen Bedenken erkennen. Vielmehr scheint es, daß auch hier nur wieder ein simples Versehen vorliegt, an denen die sichtlich in Eile angefertigte Abschrift Ph, wie unsere Tabellen zeigen, ja nicht arm ist. Als der Schreiber von *Sirmond* den Auftrag bekam, die bei *Masson* noch nicht vertretenen Briefe aus L abzuschreiben, mußte ihm als bekannt und darum zu übergehen die ganze Reihe 1—152 genannt werden, außerdem aber auch die bei *Masson* unmittelbar folgenden epp. 153 und 154 (*Havet* epp. 186. 187). Nur diese beiden waren noch fortzulassen, da *Massons* Nr. 155—158 (*Havet* epp. 213—216) in L gar nicht vorhanden sind und Nr. 159 (*Havet* ep. 181) bei *Masson* nur Fragment ist. Es ist nun durchaus möglich und psychologisch verständlich, daß der Abschreiber auch in L die dort unmittelbar hinter ep. 152 folgenden beiden Briefe fortließ, in der Meinung, es handele sich um die gleichen wie bei *Masson*. Konsequenter in seinem Irrtum hat er denn auch die beiden wirklich gemeinten, als sie in L als Nr. 186. 187 auftraten, nicht ausgelassen, sondern in Ph gebracht⁸¹⁾. — Es ist dies nur eine Vermutung, doch hat sie viel Wahrscheinlichkeit für sich, und sie macht jedenfalls die Annahme einer anderen Vorlage als L überflüssig.

⁸⁰⁾ Vgl. a. a. O. 1, 290 ff.; *Lair* a. a. O. S. 394 d.

⁸¹⁾ Vgl. *Duchesne*, *Hist. Franc. script.* 2, 836, der die Briefe an der entscheidenden Stelle hinter ep. XXX fortläßt.

IV.

Die Überlieferung innerhalb des cod. Paris, Bibl. nat. 6046 (= Pa) ist der gesamten Gerbertforschung bislang verborgen geblieben, offenbar weil diese Briefe an ziemlich entlegener Stelle, innerhalb des Fonds français stehen, doch hatte schon L. Delisle im Jahre 1902 bei der Handschriftenbeschreibung im Catalogue des Manuscrits français ausführlich auf sie hingewiesen⁸²⁾. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammelhandschrift aus dem Nachlaß von André und François Duchesne. Die Briefe Nr. 153—180, die Berichte von den Concilia Mosonse und Causeium und die Briefe Nr. 181—212 stehen darin auf fol. 477—507'. Der Schriftbefund erweist sie als eine Abschrift des beginnenden 17. Jahrhunderts, und aus einigen Notizen geht hervor, daß die Abschrift von einer Hs. aus dem Besitz des François Pithou genommen wurde. Auf fol. 476 steht nämlich: *M(anu)s(cripto) suo haec praeposuerat Fr. Pithoeus: De Gerberto* usw. Dahinter folgen auf fol. 476 und 476' eine Reihe von Quellenausügen aus verschiedenen mittelalterlichen Schriftstellern, das Leben und Werk Gerberts betreffend⁸³⁾. Auf fol. 508 liest man: *Ante m(anu)s(criptum) codicem suum haec annotaverat Fr. Pithoeus: De Gerberto etc.* Die ganze Phrase ist aber wieder ausgestrichen, offensichtlich weil sie eine irrtümliche Wiederholung der Notiz von fol. 476 darstellt. Unmittelbar dahinter folgt dann von der gleichen Hand: *In ipso codice m(anu)s(cripto) Fr. Pithoei extabant: Synodus Remensis* usw., mit einer ausführlichen, gleich zu besprechenden Inhaltsangabe bis fol. 508'. Auf Grund dieser drei Notizen bleibt wohl kein Zweifel, daß die Abschrift der Briefe nach einer Handschrift des François Pithou angefertigt wurde.

Als Inhalt des cod. Pithoei zählt Pa folgendes auf: *Synodus Remensis anno ab incarnatione domini nostri Iesu Christi DCCCCXCI indictione IIII anno regni V domni Hugonis augusti et excellentissimi regis Roberti capitibus LV. — Capite LVI: Carthaginense concilium Africanorum episcoporum a Girberto superiori synodo coniuncto quantum ex eo utile fuit capitibus XIII.* Es folgen die dreizehn Kapitelüberschriften und *Explicit concilium Carthaginense VI. — Wilderodo Argentinae ci-*

⁸²⁾ Vgl. die dort 5, 205 gegebene Beschreibung. — Die Kenntnis der Hs. verdanke ich einer liebenswürdigen Mitteilung von Herrn Professor Johannes Ramackers, dem ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sagen möchte.

⁸³⁾ Es werden u. a. genannt: Ademarum Lemovicensis, Rodulfus Glaber, Guillelmus Malmesbiriensis, Guillelmus bibliothecarius, Aimoinus Floriacensis.

vitatis episcopo Gerbertus salutem. — Exemplar epistolarum Girberti papae etc. In quibus nonnullae desunt, quae excusae sunt, quae vero excusae non sunt, eas exscripsimus. — Constantino suo G. scolasticus. Vis amicitiae etc. — Gerbertus Adalbodo etc. In his geometricis figuris etc. — Adalbodus Gerberto etc. Macrobius super somnium Scipionis etc. — Petis a me respondere super Formosiana calamitate etc. — Das ist mit einigen Auslassungen der Inhalt des cod. L, wobei die Titel in der Regel die gleiche Fassung zeigen wie dort ⁸⁴). Die wenigen hier nicht genannten Stücke aber findet man in Pa in extenso innerhalb der Textabschriften. So stehen die beiden Konzilsberichte an der richtigen Stelle zwischen den Briefen, und hinter ep. 212 folgen auf fol. 506—507' (wie in L auf Bl. 98—98') die *Praeparatio auri ad scribendum* und *Gerbertus papa Constantino Miciacensi abbati. Spera, mi frater ... intuenti occurrit*. Auch gewisse Randnotizen in L (fol. 97': *desunt quaedam* und fol. 113: *Vid. Luitprandus lib. I c. 8* usw.) finden sich wörtlich in Pa (fol. 506 und 508') wieder. Vor allem erweisen sich aber bei Betrachtung unserer Tabellen I—VI die Texte als fast völlig mit L übereinstimmend. Nur ganz wenige Flüchtigkeitsfehler, Auslassungen, Korrekturen usw. sind zu bemerken, die Übereinstimmung geht sonst bis in die Einzelheiten. Der cod. Pithoei, der Pa als Vorlage diente, ist also L.

Es ist auch sofort ersichtlich, welches der Zweck der Abschrift gewesen ist. In seinem Inhaltsverzeichnis sagt der Abschreiber (fol. 508'): *In quibus (epistolis) nonnullae desunt, quae excusae sunt, quae vero excusae non sunt, eas exscripsimus*. Vergleicht man aber, welche Briefe des cod. L der Abschreiber fortließ, so stellt sich heraus, daß es die epp. 1—152 sind, die Briefe also, die M a s s o n im Jahre 1611 edierte. Auf fol. 493' sagt der Abschreiber: *Explicit concilium Causeium, sequebatur epistola, quae in editis est CLIX, sed mutilata in illis hac parte, quae subiicitur*, und er bringt danach den Rest von ep. 181: *Quid est, o divina maiestas obedientem*, der in ep. 159 der Edition M a s s o n s fehlt und erst von D u c h e s n e als Nr. 159/160 gedruckt wurde ⁸⁵). Es ist hiernach offenbar, daß Pa zeitlich n a c h der Edition M a s s o n s und v o r der Ausgabe D u c h e s n e s, also zwischen 1611 und 1636 entstanden sein muß.

Doch hat diese Abschrift nicht etwa, wie man annehmen könnte, D u c h e s n e als Vorlage gedient. Als solche haben wir oben schon den cod. Ph erwiesen ⁸⁶), aber es läßt sich das auch aus dem Vergleich mit

⁸⁴) Ich vergleiche mit meinen aus cod. L genommenen Abschriften.

⁸⁵) Vgl. o. S. 26 f.

⁸⁶) Vgl. o. S. 23—32.

Pa direkt nachweisen. In Pa fehlt z. B. in ep. 173 der in L als Marginale stehende Satzteil: *Quo ante prodicionem urbis et post prodicionem abire contenderim*. Da D diese Phrase an der richtigen Stelle im Text bringt, kann er nicht Pa, sondern muß Ph benutzt haben⁸⁷⁾. Das gleiche gilt für alle in Tab. I verzeichneten Zusätze gegenüber L, die D mit Ph gemeinsam hat, die in Pa aber fehlen. — Aus der Fülle der übrigen D und Ph gemeinsamen Varianten L und Pa gegenüber (Tab. IV) nur wenige Beispiele: In ep. 194 haben L und Pa deutlich *affers*, mit langem Schluß-*s*, D (und B) aber *affero*. D kann das nur in Ph gelesen haben, wo das Schluß-*s* täuschend einem *o* gleicht. — In ep. 198 könnte D unmöglich das klare *institiae* in Pa zu *in facie* verlesen haben, was bei Benutzung von Ph ohne weiteres möglich ist. — In ep. 173 hat Pa den Eigennamen *Lelius* in L nicht entziffern können und läßt an seiner Stelle eine breite Lücke. D kann diesen Namen also nur aus einer anderen Hs., nämlich aus Ph genommen haben. — Noch ein paar andere Umstände zeigen klar, daß D sicher Pa nicht kannte: In Pa folgen auf fol. 508'—511 hinter dem Inhaltsverzeichnis Kollationen zu epp. 1—35, und zwar bringen sie in jedem Falle die richtige Lesung L's gegenüber dem fehlerhaften Text *M a s s o n s*, dessen Name zweimal (S. 509 u. 510 zu epp. 14 u. 18) ausdrücklich genannt wird. Vergleicht man diese Kollationen mit der Edition *D u c h e s n e s*, so muß man feststellen, daß er sie gar nicht benutzt hat, sondern in der Regel den schlechteren Text von *M a s s o n* druckt. — Wie schon oben ausgeführt⁸⁸⁾, beginnt D den Druck der zweiten Serie erst mit ep. 155, läßt also epp. 153 und 154 ganz fort. Auch Ph fehlen diese beiden Briefe, während sie in Pa stehen. Man kann auch hieraus schließen, daß D nicht Pa, sondern Ph benutzte.

Wie steht es aber mit der Verwandtschaft zwischen Pa und Ph? Pa stimmt so völlig mit L überein, daß man sich fragen muß, ob nicht vielleicht Ph doch statt von L, von Pa abgeschrieben ist. Dem stehen eine Reihe von Beobachtungen entgegen: Pa löst fast immer die Kürzungen L's auf und schreibt die Silben deutlich aus. Alle die vielen Varianten in Ph, die aus dem Verlesen solcher Kürzungen erklärt wurden⁸⁹⁾, können Ph also niemals bei der Abschrift aus Pa unterlaufen sein, sondern nur bei der Benutzung von L. — Pa hat einige offensichtliche Schreibfehler von L korrigiert. Ph zeigt aber nie diesen korrigierten Text, sondern stets die Fehler von L. Ein Beispiel mag genügen: In

⁸⁷⁾ Vgl. auch o. S. 38 und u. S. 54.

⁸⁸⁾ Vgl. o. S. 37 Anm. 62 und S. 49 f.

⁸⁹⁾ Vgl. Tab. IV; o. S. 37—44, 46 f.

ep. 180 hat L je einmal *rexurrexisse* und *rexurrectione*. Pa korrigiert diese Formen zu *resurrexisse* und *resurrectione*, während Ph die fehlerhaften Lesungen von L zeigt ⁹⁰⁾. — An Stellen, wo Pa weniger Text hat als L, bringt Ph stets den vollen Text. In Pa fehlt ep. 173 die Phrase: *Quo ante — abire contenderim*, während sie in Ph steht ⁹¹⁾. Pa bringt von der langen epistola 181 nur den kurzen Schlußteil *Quid est, o divina maiestas . . . obedientem*, Ph wie L den ganzen Brief ⁹²⁾. — Pa läßt gegenüber L in ep. 173 den Namen *Lelius*, in ep. 169 das Wort *amicis* aus, die Ph jedoch bringt. — In dem einzigen Fall wo in L eine Textlücke zweifelhaft ist, weil der Rubrikator sie nachträglich ausfüllte (in ep. 191 hinter *quippe*) ⁹³⁾, folgt Ph nicht Pa, der die Lücke breit verzeichnet, sondern L. — Ganz unmöglich aber konnte Ph die tachygraphischen Zeichen aus Pa übernehmen, da Pa sie überhaupt nicht hat ⁹⁴⁾. Es ist kein Zweifel möglich: Ph ist nicht von Pa abgeschrieben, sondern von L.

Als Ergebnisse der Untersuchung fasse ich nochmals zusammen: 1. Die Vorlage für die zweite Serie der Edition *Duchesnes* (epp. 155—212) ist cod. Ph (Berlin, Phill. lat. 1718). — 2. Ph ist eine unmittelbare, wahrscheinlich für *Sirmond* angefertigte Abschrift aus cod. L (Leiden, Voss. lat. 54). — 3. Cod. B (Vat. Barb. lat. 2276) ist eine nach 1636 angefertigte Abschrift nach Ph, die von *Duchesne* nicht benutzt wurde. — 4. Einen besonderen, von L zu unterscheidenden cod. S als Vorlage von Ph und B hat es nicht gegeben. — 5. Cod. Pa (Paris, Bibl. nat. 6046) ist eine direkte Abschrift aus L, die zwischen 1611 und 1636 entstand, *Duchesne* aber nicht als Vorlage diente. Sie steht auch ohne Zusammenhang mit Ph und B. — Für die in Angriff genommene Edition der Briefsammlung Gerberts ergibt sich als Konsequenz, daß für die Briefe Nr. 153—212 als Textunterlage nur der cod. L verwandt werden kann. Die in Pa, Ph, B und D auftretenden Varianten sind zum ganz überwiegenden Teil nichts weiter als fehlerhafte Lesungen, und nur wenige absichtliche Konjekturen können bei der Textherstellung berücksichtigt werden.

⁹⁰⁾ Vgl. o. S. 47.

⁹¹⁾ Vgl. o. S. 38 und S. 53.

⁹²⁾ Vgl. o. S. 26 f., 52:

⁹³⁾ Vgl. Tab. V und o. S. 48.

⁹⁴⁾ Vgl. Tab. V und o. S. 47 ff.

Tabelle I (Zusätze zu L)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
164	146	privatus? Et quia	<i>wie L</i>	privatus est. Et quia	<i>wie Ph</i>	<i>wie Ph</i>
167	150	visitet nobiscum	" "	visitet et nobiscum	" "	" "
173	153	commoratus sim. Sepius (quo — contenderim <i>am oberen</i> <i>Rand</i>)	" " (<i>aber ohne die</i> <i>Randnote</i>)	commoratus sim, quo ante per- ditionem urbis et post perdi- tionem habire contenderim. Sepius	" "	" "
174	154	quos genere amicitiarum	<i>wie L</i>	quos omni genere amicitiarum	" "	" "
181	164	confirmandum senioris	—	confirmandum et senioris	" "	<i>wie L (M)</i>
189	175	in discipulis dinoscitur	<i>wie L</i>	in suis discipulis dinoscitur	" "	<i>wie Ph</i>
192	180	et quae mala	" "	et ea quae mala	" "	—
192	182	cum falsa	" "	cum quis falsa	" "	—

Tabelle II (Auslassungen)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
155	138	sese aperuit	wie L	se apparuit	wie Ph	wie Ph
139		dolus et fraus nec	" "	dolus et . . . nec	" "	" "
157	140	praedecessorem meum A. fel- ciorem	" "	praedecessorem meum fel- ciorem	" "	" "
158	141	oro, rogo, obsecro	" "	oro, obsecro	" "	oro et obsecro
159	141	D. M. O. ces. Id ad	" "	D. M. O. Id ad	" "	wie Ph
	142	omnes homines semper	" "	omnes semper	" "	" "
160	142	cuius in obsequio	" "	cuius obsequio	" "	" "
164	145	Itane te socordiae	" "	Itane socordiae	" "	" "
165	148	perditissimorum hominum ini- qua	" "	perditissimorum iniqua	" "	" "
174	154	quamprimum vel litteris	" "	quamprimum litteris	" "	" "
177	158	Procurate itaque et	" "	wie L	Procurate et	" "
178	159	demigrando ut nec	" "	demigrando nec	wie Ph	" "
180	162	rexurrectione et vera animae resurrectione in qua	" "	wie L	resurrectione in qua	" "
181	164	confusionem suae sedi resti- tuere	—	confusionem restituere	wie Ph	wie L (M)

Tabelle II (Auslassungen)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
181	165	vobis minus ingeram	—	vobis ingeram	wie Ph	wie L (M)
	„	vero et inproborum	wie L	vero inproborum	„	wie Ph
182	166	Domino et glorioso	„	Domino glorioso	„	„
185	171	velim experto tristia	„	velim tristia	„	„
198	188	nobis tamen episcopis artius	„	nobis tamen artius	„	„
203	193	nobis erunt expetenda	„	nobis expetenda	„	„
	197	fidelium omnium communione	„	fidelium communione	„	„
211	199	persecutione Dei gratia libera- tum	„	persecutione liberatum	„	„

Tabelle III (Umstellungen)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
161	143	„relaxamus“ partim, partim	wie L	relaxamus partim, partim	wie Ph	wie Ph
164	146	sortiatur vices	„ „	vices sortiatur	„ „	„ „
173	153	Omnium meorum consiliorum	„ „	Omnium consiliorum meorum	„ „	„ „
179	160	ipsi eum	„ „	eum ipsi	„ „	„ „
181	164	villarum erat numerus	—	erat villarum numerus	„ „	„ „
165	165	non solum milites	—	milites non solum ¹	„ „	„ „
186	172	ut hoc manifestet vobis hoc	wie L	ut hoc vobis manifestet hoc ¹	ut hoc mani- festet vobis hoc	wie L (M) ut vobis mani- festet hoc
187	173	non inferimus proprios	„ „	proprius non inferimus	wie Ph	wie L (M)
„	„	custos omnium virtutum im- pressa esset humilitas	„ „	imprensa esset custos omnium virtutum humilitas	„ „	„ „
„	„	bene sibi	„ „	sibi bene	„ „	„ „
188	174	Italiae et Galliae	„ „	Galliae et Italiae	„ „	wie Ph
190	177	obtinuisset monarchorum	„ „	monachorum obtinuisset	„ „	„ „
191	179	singulis peccatis	„ „	peccatis singulis	„ „	„ „
193	183	principum nostrorum	„ „	nostrorum principum	„ „	„ „

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
155	138	sese aperuit	wie L	se apparuit	wie Ph	wie Ph
	"	Nos qui dicimur	" "	nos, inquam, dicimur	" "	" "
	"	quia	quae	quae	" "	" "
156	139	Ex persona Arnulfi archiepiscopi Rem. Gerberti (...)	wie L	Ex persona Arnulphi Rem. episcopi	" "	" "
	"	Gueinrici	" "	Gueinrici	Gueinrici	" "
157	140	sic capio uti acceptam	" "	sic accipio; ac gestriden, e zu a korr.	sic capio	sic accipio
	"	quae in animo sunt	" "	qui animose	" "	" "
158	140	ac vestra	ac curate	acurate	wie Ph	wie Ph
	141	mei .a. per	mei et per	mei et per	accurate	accurate
159	141	ac sacrosancto	wie L	et a sacrosancto	wie Ph	wie Ph
	"	quiddam	" "	quidem	" "	" "
	"	retentem	" "	retentem korr. zu retentam	" "	" "
	142	vel	" "	et	retentam	retentam
	"	vel vitae	" "	vitae	wie Ph	wie Ph
160	142	quam	qua	quo	" "	—
161	143	attribueris	wie L	tribueris	" "	wie Ph
162	144	hoc	" "	haec	" "	" "

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
163	144	Domino et reverentissimo patri Raimundo G. filius	wie L	Noae reverentissimo patri Raymundo Du. filius	wie Ph, aber mit: D. filius	Nostro reveren- tissimo . . . Du. fil.
	145	conservantur	" "	etiam servantur	wie Ph	wie Ph
	"	proditiōne	" "	perditionem	" "	" "
	"	expectant	expectant	expectant	" "	" "
	"	Ayrdus	Aiardus	Aiardus	" "	" "
164	146	Habraham	wie L	Abraham	" "	" "
	"	letargo	lethargo	lethargo	" "	" "
	"	quia	qui	quo mit i-Punkt	qui	quo
165	147	pertractamus	wie L	pernoctamus	wie Ph	wie Ph
	148	praecipitare	" "	praecipitare	" "	" "
	"	opposituri	" "	wie L	" "	exposituri
166	149	dederis	" "	" "	" "	dederitis
	"	putamur	putamus	putamus	" "	wie Ph
167	149	proditiōnem	wie L	perditionem	" "	" "
	"	infelices	" "	infoelices	infelicer	" "
168	150	prolata	" "	perlata	wie Ph	" "
170	151	existimamur	" "	existimamus	" "	" "
	"	karitate	charitate	charitate	" "	caritate

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
171	152	qui	wie L	quia	wie Ph	wie Ph
	"	iter	"	iterum	iter; -um gestr.	iter
172	152	stimulante	famulante	famulante	wie Ph	wie Ph
	"	nunc ergo	wie L	nunc ego	"	"
	"	qui pro	"	quippe	"	"
	"	proditiōne	"	proditiōne	"	"
173	153	scitis	"	satis	"	"
	"	proditiōnem	—	proditiōnem	"	"
	"	possit	wie L	possit; korr. zu possis	possis	possis
	"	(habire)	—	habire, am Rand: v. c. habitare	habitare	abire
174	153	artius	artius	artius	artius	wie Ph
175	155	peperit	wie L	parit	wie Ph	"
	"	magnarum	"	magnum; korr. aus magnarum	magnum	magnum
	"	conamini	"	wie L	conamur	wie Ph
	"	nullorum	"	"	multorum	"
	"	vel ad praesens vel	"	et et	wie Ph	"
176	156	ortamur	hortamur	hortamur	"	"
177	157	Gaozberto	Gaosberto	Gaomberto	"	Garinberto
178	158	Arnulfo	wie L	Arnulpho	"	wie Ph

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
178	158	promissae	wie L	wie L	amissae	wie Ph
	"	quomodo	"	"	quodammodo	"
	"	praetenta	"	"	praeterita	"
159		iudiciis	"	iudiciis	wie Ph	"
	"	prosumus	"	wie L	praesumus	"
160		Roberti	Roberti	Roberti	wie Ph	"
	"	illecti	wie L	ellecti; korr. aus illecti	illecti	"
161		Gir.	"	virum; gestrichen u. darüber Girbert.	Girbert.	ellecti Girbertum
180	162	VI	"	quatuor	wie Ph	wie Ph
	"	perceptionem	"	praeceptionem	"	"
	"	rexurrexisse	resurrexisse	wie L	resurrexisse	wie B
	"	rexurrectione	resurrectione	rexurrectione	resurrectione	"
181*)	164	abba	—	abbas	wie Ph	wie Ph
	"	confirmandum senioris	—	confirmandum et senioris	wie L	wie L (M)
	"	non debeo	—	non debeo XXX	wie Ph	(gebt nach M)
166		honerosa	wie L	onerosa	"	wie Ph

*) Da D sich bei den Briefen 181. 186. 187 teilweise auch nach Massons Edition richtet, die auf P beruht, sind von diesen drei Briefen hier nur die Varianten verzeichnet, die für die Beziehungen zu L, Ph und B aufschlußreich sind.

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
181	166	Ot.	wie L	Otonis	wie Ph	Othonis
	"	iter	"	tunc	"	iter
182	167	w.	et	et	"	wie Ph
184	169	provenerit	wie L	pervenerit	"	"
185	171	quantulamcumque	quantulamcumque	quantulamcumque	"	"
186*)	171	Girberto dominorum peritissimo	Girberto philosophorum peritissimo	Girberto philosophorum peritissimo	"	G. philosophorum peritissimo
	172	ut hoc manifestet vobis hoc	wie L	ut hoc vobis manifestet hoc	ut hoc manifestet vobis hoc	ut vobis manifestet hoc
	"	fidelitatis	"	foelicitatis	felicitatis	fidelitatis; am Rand: al. felicitatis
	"	provocare	"	wie L	procurare	wie Ph (M)
	"	scientiae	"	sententiae	wie Ph	wie L (M)
	"	habundanter	"	abundanter	"	wie Ph (M)
188	174	Johanni	"	wie L	Joanni	—
	"	iuxta	"	iuxta; am Rand	iuxta im Text	—

*) Da D sich bei den Briefen 181. 186. 187 teilweise auch nach Massons Edition richtet, die auf P beruht, sind von diesen drei Briefen hier nur die Varianten verzeichnet, die für die Beziehungen zu L, Ph und B aufschlußreich sind.

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
188	174	petimus	wie L	parimus	wie Ph	—
	"	ut legationem T.	" "	indagationem L.	" "	—
	"	efficiat	" "	faciat	" "	—
189	175	Adalbero	" "	Adalberto	" "	wie Ph
	"	abb.	abbati	abb.	" "	abbati
190	176	est	wie L	esse	" "	wie Ph
	"	antistitem	" "	artificem	" "	" "
177		haec	" "	hoc	" "	" "
	"	perferant	praefertant	proferant	" "	" "
	"	lacrimarum	wie L	lachrymarum	" "	lacrymarum
191	179	quisquam	" "	quisque	" "	quisquam
	"	incolomi	" "	wie L	incolumi	wie Ph
192	182	commandaverint	commendave- rint	" "	commendave- rint	—
	"	deviaverit	deviarit	deviarit	wie Ph	—
193	183	innocentiam	wie L	innocentia	" "	wie Ph
	"	exuberare (!)	exubere	exubere; korr. zu exhibere	exhibere	wie B (Ph)
184		quam	wie L	qui	wie Ph	wie Ph
	"	doliturus	" "	Deo liturus	" "	doliturus

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
194	185	arte legumque	<i>wie L</i>	arte et legum	<i>wie Ph</i>	<i>wie Ph</i>
	"	adulescens	"	<i>wie L</i>	adulescens	"
	"	affers	"	"	affero	affero
195	186	Deo	Domino	Domino	<i>wie Ph</i>	<i>wie Ph</i>
196	187	referentur	reserentur	reserentur	"	"
	"	domnum	<i>wie L</i>	dominum	"	domnum
197	187	actenus	"	hactenus	"	<i>wie Ph</i>
198	188	iusticiae	"	in facie	"	"
	189	teneritudinem	"	teneritudine	"	"
199	189	Cameranensis	"	<i>wie L</i>	Cameracensis	<i>wie B</i>
	190	ill.	"	Ill.	Ill.	Her.
	"	Belvacensis	"	Belvacensis	Bellovacensis	<i>wie Ph</i>
	"	N. G.	"	nobis Girberto	<i>wie Ph</i>	vobis Girberto
200	191	ill.	"	Ill.	illum	—
	"	episcopo	"	episcopo; <i>korr. zu</i> episcopum	episcopum	<i>wie B (Ph)</i>
201	191	oportuerit	"	oportebat	<i>wie Ph</i>	<i>wie Ph</i>
	"	tyrannum	"	triennium	"	"
205	194	quoddam	quiddam	quiddam	"	"

Tabelle IV (Textvarianten)

Brief Nr.	Havet S.	L	Pa	Ph	B	D
207	195	dicitis	wie L	wie L	dicitur	wie Ph
	196	excutiendum	" "	" "	excutendum	" "
208	196	tamen	" "	omni	wie Ph	" "
	"	cum	" "	cum; <i>korr. aus</i> tum	tum	tum
	197	neque	" "	nec	wie Ph	wie Ph
	"	his	" "	wie L	is	" "
210	198	proscripsistis	" "	" "	praescripsistis	wie B
211	199	superhabundanti	" "	superabundanti	wie Ph	wie Ph
212	"	deprehendere	" "	wie L	reprehendere	" "
	200	multa	" "	nulla	wie Ph	" "

Tabelle V (Textlücken und Randnoten)

Brief Nr.	L		Pa		Ph		B		D		
	Bl.	Lücke hinter	Rand- note	Bl.	S.	Lücke	Rand- note	Bl.	Lücke	S.	Lücke
179	81'	<i>Gir. qui ...</i>	<i>xl</i>	485'		Lücke		11'	...	834	×××
190	91	<i>parti ...</i>	<i>xl</i>	498		"		30	Lücke	837	Lücke
	91'	<i>doleo ...</i>	<i>xl</i>	"		"		"	"	"	"
	"	<i>qui ...</i>	<i>xl</i>	"		"		30'	"	"	"
191	91'	hinter <i>quippe</i> keine Lücke; vom Rubrikator ausgefüllt	<i>xl</i>	498		breite Lücke		"	keine Lücke	837	×
192	92'	<i>optamus ...</i>	<i>xl</i>	499'		breite Lücke		33	"	—	—
194	93'	<i>frater ...</i>	<i>xl</i>	500'		Lücke		34'	Lücke	838	Lücke
	"	<i>nunc ...</i>	<i>xl</i>	501		"		"	"	"	"
	"	<i>vestrum ...</i>	<i>xl</i>	"		"		35	"	"	"
198	94'	<i>fratre ...</i>	<i>xl</i>	502		"		36'	"	839	"
	"	<i>censemus ...</i>	<i>xl</i>	"		"		"	keine Lücke	"	keine Lücke
	95	<i>iudicium ...</i>	<i>xl</i>	502'		"		37	Lücke	"	Lücke
201	95'	<i>rerum ...</i>	<i>xl</i>	503		"		38'	"	840	"
	"	<i>nec te ...</i>	<i>xl</i>	"		"		"	"	"	"
204	96	<i>enim ...</i>	<i>xl</i>	504		"		39'	"	841	"
	"	<i>cumulum ...</i>	<i>xl</i>	"		"		"	"	"	"
210	97'	<i>synodum ...</i>	<i>xl</i>	505'		"		42'	"	842	"
211	"	<i>ceterum ...</i>	<i>xl</i>	506		"		42'	"	842	"

Tabelle VI (Randnoten)

Brief Nr.	Havet S.	L		Pa		Ph		B		D	
		Bl.		Bl.		S.		Bl.		S.	
155	137	76	Arnulfi	478	—	1	<i>Im Text wie L</i>	1	<i>wie Ph</i>	828	<i>wie Ph</i>
156	139	76	Ex persona Arnulphi archiepiscopi Rem. Gerberti... von moderner Hand	478'	<i>Im Text wie L</i>	3	Ex persona Arnulphi Rem. episcopi von der gleichen Hand wie in L	1'	<i>Im Text wie Ph</i>	828	<i>Im Text wie Ph</i>
158	141	76'	—	479	—	5	id est Theophanu	2'	id est Theophanae	829	<i>Im Text Theophanae</i>
159	141	77	—	479'	—	5	O. caes. id est Ottoni caesari	3	O. Caes. id est Ocravi Caesar.	829	<i>Im Text Othoni</i>
		77	—	479'	—	6	retentam; iuste	3	<i>Im Text retentam</i>	829	<i>wie B</i>
142		77	vel vitae	479'	vel vitae über der Zeile	6	vitae; ita v. c.	3	vitae	829	—
160	142	77	—	479'	—	6	Theophanu	3'	Theophanae	829	<i>Im Text Theophanae</i>
163	144	77'	—	480'	—	9	Karoli	4'	Karoli	830	<i>Im Text Karoli</i>
164	146	78	—	481	—	10	ita vetus codex (zu Loth.)	5	—	830	—
165	147	78	—	481'	—		Conc. Remense cap. 12	5'	—	831	—
167	149	78'	—	482	—	13	scientiae	6'	<i>Im Text wie Ph</i>	831	<i>Im Text wie Ph</i>
168	150	79	—	482	—	13	Karoli	6'	—	831	<i>Im Text wie Ph</i>

Tabelle VI (Randnoten)

Brief Nr.	Havet S.	L		Pa		Ph		B		D	
		Bl.		Bl.		S.		Bl.		S.	
169	151	79	amicis	482'	keine Note; fehlt auch im Text	14	amicis	7	Im Text wie Ph	832	Im Text wie Ph
	151	79	—	482'	—	14	forte ἡπαρισίον	7	forte ἡπαρισίον	832	Im Text wie Ph
173	153	79'	—	483	—	16	ita v. c. iuste habitare	8	Im Text habitare	832	Im Text abire
174	154	80	—	483'	—	18	omni genere	9	Im Text wie Ph	833	Im Text wie Ph
176	155	80	—	484	—	19	Raymundo	9'	—	833	—
	156	80	—	484	—	19	Conc. Remense cap. 14	9'	—	833	—
178	158	80'	—	484'	—	20	Gerberti	10	—	833	Im Text wie Ph
	159	80'	—	484'	—	21	Karolo	10'	—	834	—
Conc. Mos.	—	82	—	—	—	27	Edita est Cent. X p. 517	13'	Edita est Cent. X p. 517	—	—
„	—	84	—	—	—	35	huc usque centuriatores	16'	huc usque centuriatores	—	—
181	163	87	—	493'	—	49	Edita in historia eccles. Vignerii p. 260. Edita est a Duchesne p. 826	22'	Edita in historia Vignerii p. 260	—	—
	165	88	—	493'	—	52	huc usque edita inter Gerberti epistolas	23'	—	826	—
	166	88	—	494	—	52	huc usque	24	—	827	—

Tabelle VI (Randnoten)

Brief Nr.	Havet S.	L		Pa		Ph		B		D	
		Bl.		Bl.		S.		Bl.		S.	
182	166	88	—	494	—	53	a Duchesne p. 835 [27] Vignierius p. 262	24'	— Vignierius p. 262	835	—
186	171	89'	—	496	—	59	Has edidit Duchesnius	27	—	824	—
188	174	90'	—	497	—	62	Vig. p. 258; Synod. p. 149	28'	Vig. p. 258; Synod. p. 149	—	—
	174	90'	<i>Im Text iuxta</i>	497	<i>Im Text iuxta</i>	63	iuste iuxta	28'	<i>Im Text iuxta</i>	—	—
192	179	92	—	498'	—	68	Vig. p. 258; Synod. p. 146	31'	Vig. p. 258; Synod. p. 146	—	—
	182	93	—	500	—	72	huc usque	33'	—	—	—
194	185	93'	Raymundus magister est (<i>Mod. Hand!</i>)	500'	Raymundus magister est	76	—	34'	—	838	—
199	189	95	—	502'	—	82	Gerbertus in archiepiscopatum Rem[ensem]	37'	—	839	—
202	192	95'	Seguino	503'	Seguino	85	—	38'	—	840	—
212	199	97'	in corde — vale (<i>Wiederholung des Briefschlusses</i>)	506	—	94	—	43	—	842	—